

**»Die Entscheidung konnte
mir niemand abnehmen...«**

**Dokumente zu Widerstand
und Verfolgung des
evangelischen Kirchenjuristen
Martin Gauger
(1905–1941)**

Lebenszeugnisse – Leidenswege

Bearbeitet und eingeleitet
von Boris Böhm

Lebenszeugnisse – Leidenswege

Heft 5

»Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen ...«

**Dokumente zu Widerstand
und Verfolgung des
evangelischen Kirchenjuristen
Martin Gauger
(1905–1941)**

Bearbeitet und eingeleitet
von Boris Böhm

Dresden 1997

Lebenszeugnisse – Leidenswege
Eine Heftreihe herausgegeben von Norbert Haase und Klaus-Dieter Müller
im Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
in Zusammenarbeit mit dem
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.
an der TU Dresden
Heft 5

© Stiftung Sächsische Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (1997)

Satz: Walter Heidenreich, HAIT Dresden
Umschlaggestaltung, Titelseite: Annette Fritzsche, Auerbachpresse Zwickau
Druck: Medien Profis GmbH, Leipzig
Printed in Germany

ISBN 3-9805527-4-8

Inhaltsverzeichnis

Einführung	7
Zur Stellung Martin Gaugers in der Geschichte des deutschen Widerstandes	7
Zur Biographie Martin Gaugers	10
Die »Sonderbehandlung 14f13« und die Vernichtungstransporte aus Buchenwald in die »Euthanasie«-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein	44
Dokumente	49
Anhang	89
Literaturverzeichnis	89
Abkürzungsverzeichnis	92
Bildnachweis	92



Martin Gauger (1905 - 1941)

Einführung

Zur Stellung Martin Gaugers in der Geschichte des deutschen Widerstandes

Martin Gauger gehört zu den herausragenden Vertretern des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime. Der im preußischen Staatsdienst stehende Martin Gauger war einer der ganz wenigen deutschen Justizbeamten, die den nach dem Gesetz vom 20. August 1934 von allen Beamten verlangten Treueeid auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler aus Gewissensgründen verweigerten.

Als Justitiar der Bekennenden Kirche verteidigte er seit 1935 mit allen juristischen Mitteln die Rechte seiner Kirche und half Unterdrückten. Er stand während dieser Tätigkeit in permanenten Auseinandersetzungen mit Behörden des NS-Staates. Gauger knüpfte Kontakte zu anderen Vertretern des deutschen Widerstandes und war in die Vorgespräche des späteren Kreisauer Kreises involviert. Zudem beteiligte er sich aktiv an der Rettung jüdischer Mitbürger. Nach dem deutschen Überfall auf Polen verweigerte Martin Gauger den Kriegsdienst. Da der von den Nationalsozialisten entfesselte Krieg für ihn nicht als Verteidigungskrieg gelten konnte, lehnte er in dieser Situation auch den Militärdienst ohne Waffe ab. Dieses Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Glaubensfreiheit mußte Martin Gauger im Alter von 35 Jahren mit dem Leben bezahlen.

Gauger ist in der Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus kein Unbekannter. Bereits in dem kurz nach Kriegsende von Bernhard Heinrich Forck veröffentlichten Gedenkbuch für die Blutzugeen der Bekennenden Kirche war ihm ein Beitrag gewidmet.¹ Seit 1953 erinnert eine von 24 Gedenktafeln für nationalsozialistische Opfer der Kirche in der Krypta des Domes zu Brandenburg/Havel an Martin Gauger.² In den fünfziger Jahren fand seine Verweigerung des Beamteneides auf Hitler in der Bundesrepublik Beachtung.³ Besonders gewürdigt wurde Martin Gaugers unbeugsames Leben in Annedore Lebers »Das Gewissen steht auf«, einem der wichtigsten biographischen Werke über den deutschen Widerstand

- 1 Bernhard Heinrich Forck, Martin Gauger, in: »und folget ihrem Glauben nach.« Gedenkbuch für die Blutzugeen der Bekennenden Kirche, Stuttgart 1949, S. 49-57.
- 2 Freundliche Auskunft des Dommuseums Brandenburg, Frau Arndt, vom 19.8.1996.
- 3 Hubert Schorn, Der Richter im Dritten Reich, Frankfurt a.M. 1959, S. 87 und S. 195-198.

gegen den Nationalsozialismus.⁴ In der DDR fand Gaugers widerständiges Verhalten nur in kirchengeschichtlichen Schriften Beachtung.⁵ Die Standardwerke zur Geschichte des Widerstandes in der Bundesrepublik in den achtziger und neunziger Jahren äußerten Anerkennung für Gaugers Eintreten gegen nationalsozialistisches Unrecht und erstmals auch in besonderem Maße für seine Kriegsdienstverweigerung. In einem Zeitschriftenartikel aus dem Jahre 1995 wurde insbesondere sein Einsatz als Jurist des Lutherrates hervorgehoben.⁶

Dennoch bleibt zu konstatieren, daß Martin Gaugers Widerstand gegen den Nationalsozialismus, den er aus christlicher Überzeugung und demokratischem Rechtsverständnis führte, in der Literatur bisher noch nicht umfassend gewürdigt wurde. Dieses Heft der Reihe »Lebenszeugnisse – Leidenswege« möchte dazu sowie für eine Dokumentation über Martin Gauger in der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein einen Beitrag leisten.

Für die vorliegende Biographie und Dokumentation konnte eine Reihe wichtiger archivalischer Unterlagen erschlossen werden.

Das bedeutendste Martin Gauger betreffende Schriftgut ist seine Gestapoakte aus dem Reichssicherheitshauptamt. In diesem umfangreichen Dossier befindet sich der gesamte Haftvorgang, darunter die Protokolle der Verhöre Martin Gaugers, aber auch ein persönlicher Lebenslauf und seine Briefe, die von der Zensur einbehalten worden waren.⁷ Im Bestand des Reichsjustizministeriums beinhaltet ein Aktenvorgang die Eidverweigerung Martin Gaugers auf den Führer Adolf Hitler im August 1934.⁸ Weiterhin blieben seine Personalakte betreffs des juristischen Vorbereitungsdienstes und seiner Tätigkeit bei den Landgerichten Wuppertal und Mönchengladbach (Zeitraum 1930–1934) sowie eine Prüfungsakte von ihm erhalten.⁹

4 Annedore Leber, Martin Gauger, in: Annedore Leber (Hg.), Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933–1945, Berlin u. Frankfurt a.M. 1954, S. 108–110.

5 Werner Oehme, Märtyrer der evangelischen Christenheit 1933–1945. Neunundzwanzig Lebensbilder, 3. Aufl., Berlin (Ost) 1985, S. 72–79. Vgl. weiter Klaus Drobisch/Gerhard Fischer (Hg.), Ihr Gewissen gebot es. Christen im Widerstand gegen den Hitlerfaschismus, Berlin (Ost) 1980, S. 163–166.

6 Christian Zentner/Friedemann Bedürftig (Hg.), Das große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985, Stichwort Martin Gauger, S. 203. Vgl. auch Ger van Roon, Widerstand im Dritten Reich, 6. Aufl., München 1994, S. 24. Vgl. weiter Klaus Drobisch, Martin Gauger, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hg.), Lexikon des Widerstandes 1933–1945, München 1994, S. 61. Vgl. weiter Hartmut Ludwig, »Wir sind Staatsfeinde.« Von den Nazis ermordet: Zum Gedenken an Martin Gauger, in: Lutherische Monatshefte, H. 9/1995, S. 26–29.

7 Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, R58/3802. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Dr. Hartmut Ludwig (Berlin).

8 Ebd., Bestand Reichsjustizministerium, R 22/56920, Martin Gauger.

9 Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (künftig: NWHStA Düsseldorf), Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 81–82.

Wesentliche Quellen bezüglich seines Dienstes bei der Bekennenden Kirche sind Aktenvorgänge, die Martin Gauger als Jurist beim Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat) geführt hat, sowie weitere den Lutherrat und die I. Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche betreffende Aktenbestände.¹⁰

Angesichts der fast vollständigen Vernichtung des Privatbesitzes der Familie Gauger bei einem Bombenangriff erwies sich ein 75seitiges Manuskript von seinem Bruder Joachim über ihn als besonders wertvoll.¹¹ Nach dem Tode Martin Gaugers hielt er darin biographische Daten fest und zitierte aus zahlreichen Briefen seines Bruders, die bald darauf verbrannten.¹²

Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. Hedwig Heiland (Stuttgart), der jüngsten Schwester Martin Gaugers, und seiner Schwägerin Frau Adelheid Gauger (Stuttgart). Ihre zahlreichen Informationen sowie die Überlassung von Briefen, Dokumenten und Fotografien aus dem Familienarchiv Gauger ermöglichten überhaupt erst den Versuch der Erarbeitung eines umfassenden und ausgewogenen Lebensbildes von Martin Gauger.

Herrn Dr. Hartmut Ludwig (Humboldt-Universität Berlin) verdanke ich wesentliche Hinweise zu Gaugers Dienst bei der Bekennenden Kirche. Besonders hervorzuheben ist, daß Herr Dr. Ludwig in mühseligen Nachforschungen bisher unbekannte Archivadokumente über Martin Gauger entdeckte.

Für wichtige Hinweise möchte ich weiterhin Frau Susanne Fülberth (Berlin), und Herrn Dr. Harry Stein (Gedenkstätte Buchenwald) danken.

Herrn Dr. Norbert Haase (Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft) danke ich für die Anregungen und Hinweise im Zuge der Erarbeitung des Manuskriptes.

10 Ev.-luth. Landeskirche Hannover, Landeskirchliches Archiv, Bestand N 125, Dr. Martin Gauger. Vgl. weiter Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Personalakt Nichttheologische Mitarbeiter Nr. 52, Dr. Martin Gauger.

11 Familienarchiv Gauger (künftig: FAG), Skriptum Joachim Gaugers über seinen Bruder Martin, unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1941-1943.

12 Im Juni 1943 brannte Martin Gaugers Elternhaus in Elberfeld bei einem Bombenangriff vollständig aus, wobei zahlreiche Unterlagen wie Zeugnisse, Bücher und Briefe vernichtet wurden. Glücklicherweise war es bei Martin Gaugers Eltern üblich, die von ihren Kindern erhaltenen Briefe abzuschreiben und an die übrigen Kinder und weitere Verwandte zu versenden. Diese brieflichen Abschriften blieben in beträchtlichem Umfang erhalten.

Zur Biographie Martin Gaugers

Gotthard Martin Gauger wurde am 4. August 1905 in Wuppertal-Elberfeld als fünftes Kind von Emeline Gauger, geb. Gesenberg (1877–1964) und des evangelischen Pfarrers Joseph Gauger (1866–1939) geboren. Sein Vater war Direktor der Schriftenmission der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld, eine der ältesten privaten Vereinigungen für Innere Mission in Deutschland, und Herausgeber des evangelischen Wochenblattes »Licht und Leben«.



Familie Joseph Gauger, 2. von rechts Martin Gauger, Elberfeld 1918.

Aufgewachsen in einem wohlhabenden Elternhaus im Kreise von sieben Geschwistern – drei Schwestern und vier Brüdern – verbrachte er seine Kindheit in der Villa seiner Eltern in Elberfeld. Nach Aussage der jüngsten Schwester Hedwig (geb. 1914) war das Leben im Elternhaus geprägt von der Autorität und Persönlichkeit des in der evangelischen Kirche Deutschlands hoch geachteten Vaters und der gebildeten, liebevollen Mutter, die der ruhende und ausgleichende Pol in der Familie war. Die strenge Erziehung war von religiösem und humanistischem Geist gekennzeichnet.¹³

13 Alle nicht gesondert ausgewiesenen Angaben zur Biographie Martin Gaugers beruhen auf dem Protokoll des Gesprächs des Verfassers mit Frau Hedwig Heiland vom 2.11.1996, Briefen Hedwig Heilands an den Verfasser vom 16.5. u. 3.7.1997 und auf dem Skriptum Joachim Gaugers im Familienarchiv Gauger.

Gauger besuchte von 1911 bis 1914 die Vorschule der Oberrealschule in Wuppertal-Elberfeld und dort anschließend bis zum Jahre 1924 das Staatliche Realgymnasium. Er war groß und kräftig, sehr sportlich und nie ernstlich krank. Die Schwester Hedwig erinnert sich, daß sein hervorragendes Gedächtnis ihn den schulischen Lernstoff leicht bewältigen ließ. Am humanistischen Gymnasium galt seine Vorliebe den sprach- und geisteswissenschaftlichen Fächern. Er las ungemein viel und war ein großer Verehrer des Historikers Theodor Mommsen (1817–1903). Der Gymnasiast Gauger vertiefte sich auch in griechische Geschichte, Literatur und Philosophie, er liebte die griechische Sprache. In der Freizeit sang er gern, spielte Horn und Trompete.

Im Haus der Gaugers herrschte eine gesellige und gastfreundliche Atmosphäre. Das Familienleben wurde intensiv gepflegt. Der Vater hatte einen außerordentlich umfangreichen Bekanntenkreis, zu Besuch kamen häufig verschiedene Freunde von »Licht und Leben« sowie Vertreter und Mitarbeiter der Schriftenmission aus ganz Deutschland, aber auch aus Schweden und Dänemark. Im Elternhaus wurde dem öffentlichen und sozialen, vor allem aber dem politischen Leben große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Der Familienalltag war sehr stark von den verlegerischen und theologischen Pflichten des Vaters bestimmt. Die Zeitschrift »Licht und Leben« erschien wöchentlich und war im In- und Ausland weit verbreitet. Weiterhin gab Joseph Gauger seit 1922 in der Regel monatlich die christlich-politischen »Gotthardbriefe« heraus.¹⁴

Das Erlebnis der tiefen, lebendigen Frömmigkeit der Eltern und ihr großes Bemühen, die acht Kinder zu echten Christen zu erziehen, prägte Martin Gauger offenbar am eindrucklichsten.

Der Gymnasiast Martin Gauger war wie die gesamte Familie deutschnational und konservativ eingestellt. Als Schüler der Oberklassen wurde er auch am Gymnasium stark nationalistisch beeinflusst. 1923 stand er mit dem späteren NSDAP-Gauleiter von Hamburg, Karl Kaufmann (1900–1969), und zwei Pastorensöhnen vor dem Schnellrichter des Elberfelder Gerichts, da er an einer Saalschlacht gegen Kommunisten teilgenommen hatte.¹⁵ Im Februar 1924 beteiligte sich Gauger an der Nothilfe, die die Folgen eines Eisenbahnerstreikes ausgleichen sollte.¹⁶

Nachdem Gauger Ostern 1924 am Elberfelder Gymnasium die Reifeprüfung mit sehr guten Ergebnissen bestanden hatte, nahm er an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen ein Studium der Rechts- und Staatswis-

14 Zur Würdigung des Lebenswerkes Joseph Gaugers vgl. Arno Pagel, Joseph Gauger. Zum Gedenken an seinen 25. Todestag am 1. Februar 1939, in: Gnadauer Gemeinschaftsblatt, 39(1964), H. 3, S. 41-44.

15 BA Berlin, R 58/3802, Schreiben Joachim Gaugers vom 23.5.1940 an die Gestapo Wuppertal, Bl. 111-112.

16 FAG, Brief Joseph Gaugers an seine Schwester Maria Ziegler vom 19.2.1924.

senschaften auf. Sein Berufsziel war Jurist, auch wenn der Vater lieber eine theologische Ausbildung gesehen hätte. Der in Tübingen Theologie studierende Bruder Siegfried (1902–1981) berichtete in einem Brief, daß Martin sein Studium sehr ernst nahm.¹⁷ In Tübingen studierte er zunächst Einführung in das Recht, römisches Recht und Rechtsgeschichte, im zweiten Semester bürgerliches Recht. Außerdem begann er mit wirtschaftswissenschaftlichen Studien.¹⁸



Familie Joseph Gauger und enge Verwandte, 5. von rechts Martin Gauger, Elberfeld März 1926.

Nach den ersten zwei Semestern wechselte Gauger im April 1925 an die Universität Kiel, wo er Volkswirtschaft studierte: »Das Gebiet, das ich zuerst nur nebenbei hatte betreiben wollen, wurde mir zur Hauptsache, als nach meiner Einschreibung bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mir die unvergleichlichen Arbeitsmöglichkeiten des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr zu Gebote standen. Ich arbeitete in verhältnismäßig zahlreichen (angesichts der geringen Teilnehmerzahl) Seminaren und Übungen mit. Besonderes Gewicht legte ich dabei auf ökonomische Theorie und Dogmengeschichte, Soziologie und Sozialpolitik.«¹⁹ Daneben führte er die juristischen Studien fort, wobei seine hauptsächlichen Interessen dem Staats- und Verwaltungsrecht sowie dem Völkerrecht galten.

17 Ebd., Brief Siegfried Gaugers vom Dezember 1924 an die Eltern.

18 Universitätsarchiv Tübingen, 258/5123, Studentenakte Martin Gauger.

19 NWHStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 82, Lebenslauf Martin Gaugers vom 24.5.1929, Bl. 2-3.

In Kiel wurde Martin Gauger stark durch einen seiner engsten Freunde, den pazifistischen Pfarrerssohn Gerhard Meyer, beeinflusst, der für umfassende soziale Reformen eintrat.

Die aus dem Studium und Gesprächen mit Freunden und Bekannten – in Kiel verkehrte er freundschaftlich mit dem jüdischen Universitätsprofessor Löwe – gewonnenen Erkenntnisse trugen wesentlich dazu bei, daß der Student Martin Gauger nationalistische und völkische Anschauungen aus der Gymnasialzeit relativ rasch überwand. Seine konservative Einstellung behielt er bei, lehnte jedoch die aufkommende nationalsozialistische Propaganda und ihren haßerfüllten Antisemitismus entschieden ab.²⁰

In der Freizeit fühlte sich Martin Gauger, der die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung ablehnte, zur Wandervogelbewegung hingezogen. In Kiel entstand seine Liebe zum Segeln.

Da die Eltern einen Teil ihres Vermögens durch die Inflation verloren hatten und sich mehrere Geschwister in der Ausbildung befanden, mußte Gauger in den Semesterferien Geld für das Studium verdienen. Er tat dies durch die technische und bald auch journalistische Mitarbeit an den »Gott-hardbriefen«, bei denen Beiträge, Druckdurchführung, Versand und Geschäftsführung zum größten Teil in den Händen der Gaugers lagen. Auch die Artikel »Aus Welt und Zeit« im Wochenblatt seines Vaters »Licht und Leben« kamen immer häufiger aus seiner Feder.

Nach dem 6. Semester legte er im Juli 1927 in Kiel das Diplomexamen für Volkswirtschaft mit der Note »gut« ab.²¹ Von August bis Dezember 1927 war er in Verlag und Redaktion der von seinem Vater geleiteten »Evangelischen Gesellschaft für Deutschland« beschäftigt. Das dabei verdiente Geld ermöglichte ihm anschließend einen fast fünfmonatigen Aufenthalt in London, Oxford und Cambridge, wo er seine nach eigener Aussage schwachen englischen Sprachkenntnisse zu verbessern suchte.²² In London, wo er sich am längsten aufhielt, wohnte er im »Student Movement House«, einem Klubhaus für christliche Auslandsstudenten.

An der London School of Economics (University of London) hörte er Vorlesungen in Nationalökonomie. Noch mehr lag ihm aber daran, »mit den englischen, kolonialen und (sehr zahlreichen) farbigen Studenten in Verbindung zu kommen«.²³ Er saß oft in der Bibliothek, ging aber auch ins Theater, in Konzerte und Gottesdienste. Die Zeit in London war für ihn auch insofern wichtig, als er dort in Kreisen der Kirche Freunde und Kontaktpersonen fand, mit denen er auch in der NS-Zeit in Verbindung blieb. Im Jahre 1940 resümierte er: »Die damals gewonnenen persönlichen

20 FAG, Skriptum J. Gauger, S. 2.

21 NWHStA Düsseldorf, Zweigstelle Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 82, Lebenslauf Martin Gaugers vom 24.5.1929, Bl. 3.

22 Ebd.

23 Ebd.

Beziehungen in England habe ich bewußt zu pflegen gesucht, wie ich mir auch alle Mühe gab, in den gewaltigen Sprachstoff der englischen Zunge durch eifriges Lesen immer mehr hineinzuwachsen.«²⁴

Martin Gauger las nach seinem England-Aufenthalt systematisch englische Bücher – klassische und moderne Literatur sowie religiöse Schriften –, aber auch regelmäßig die englische Presse, u. a. die »Times« und den »Manchester Guardian«.

Dem Londoner Aufenthalt folgte ein Semester Jura an der Berliner Universität, wofür er sich wahrscheinlich noch in Kiel entschieden hatte: »Meine Sechswochen-Arbeit (die Staatsexamensarbeit – d. Verf.) hatte ein agrarpolitisches Thema zum Gegenstand gehabt: das für und wider des freien landwirtschaftlichen Grundstückmarktes! In diese Untersuchung reichten recht viele rechtliche Fragen hinein. Dadurch wiederum auf die Notwendigkeit hingewiesen, gründlicher die Formen gesellschaftlichen Lebens zu erfassen, beschloß ich, auch auf dringendes Zuraten meines Vaters, auch das rechtswissenschaftliche Studium bis zum Staatsexamen durchzuführen.«²⁵

In Berlin hörte er besonders Strafrecht und Zivilprozeß, nutzte aber auch die Möglichkeit, Vorlesungen bekannter Professoren anderer Fachgebiete wie des Philosophen und Pädagogen Eduard Spranger (1882–1963) oder des Historikers Friedrich Meinecke (1862–1954) zu besuchen.²⁶

Bereits im Herbstsemester 1928/29 ging Gauger nach Breslau, um an dem Aufbau der »Arbeitslager« mitzuwirken, die von hier ihren Ausgangspunkt genommen haben.²⁷ Der Gedanke der freiwilligen Arbeitslager für Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Klassen und Schichten stammte von dem Historiker und Soziologen Eugen von Rosenstock-Huessy (1888–1973), der in Breslau eine Professur innehatte. Ziel sollte es sein, soziale, politische und konfessionelle Gegensätze zu überbrücken. Martin Gauger nahm am zweiten Schlesischen »Arbeitslager« vom 7. bis 27. März 1929 im »Boberhaus«, dem Volkshochschulheim der schlesischen Jungmannschaft in Löwenberg in Schlesien, teil.

In einem Brief vom 4. April 1929 schrieb er, daß dort »Arbeiter, Bauern und Studenten im gemeinsamen Leben und gemeinsamer körperlicher und geistiger Arbeit die gemeinsamen Fragen und Nöte bedacht haben«.²⁸

24 BA Berlin, R 58/3802, Lebenslauf Martin Gaugers vom 19.5.1940 (angefertigt in Bedburg-Hau), Bl. 54.

25 NWHStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 82, Lebenslauf Martin Gaugers vom 24.5.1929, Bl. 3.

26 FAG, Brief Martin Gaugers an seinen Bruder Siegfried Gauger vom 24.5.1928. Vgl. weiter Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv, 118. Rektorat, Matrikel-Nr. 7078.

27 NWHStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 82, Schreiben Martin Gaugers vom 8.6.1929 an den Präsidenten des OLG Breslau.

28 FAG, Brief Martin Gaugers vom 4.4.1929 an Maria Ziegler.

Von den Erlebnissen dieser Wochen war er tief beeindruckt, was sich auch in seinem publizistischen Beitrag für einen 1931 in Jena erschienenen Sammelband »Das Arbeitslager« zeigte. Vom zweiten »Arbeitslager« war Martin Gauger mit der Führung und Ausarbeitung der umfangreichen Protokolle und des amtlichen Berichtes betraut worden.²⁹ Seine Erwartungen auf eine Fortsetzung dieses Experiments und eine Ausstrahlung auf ganz Deutschland erfüllten sich jedoch nicht.



Das Boberhaus in Löwenberg in Schlesien.

Das Jurastudium in Breslau behagte ihm mit Ausnahme des Fachgebietes Staatsrecht wenig, in Briefen beklagte er außerdem widrige Bibliotheksverhältnisse.³⁰ Als angenehm dagegen empfand er, daß er während

29 Martin Gauger, Das zweite Schlesische Arbeitslager für Arbeiter, Bauern und Studenten, in: Eugen Rosenstock/Carl Dietrich von Trotha (Hg.), Das Arbeitslager. Berichte aus Schlesien von Arbeitern, Bauern und Studenten, Jena 1931, S. 56-72.

30 FAG, Brief Martin Gaugers vom 10.1.1929 an Siegfried Gauger. Vgl. weiter ebd., Brief Martin Gaugers vom 16.10.1929 an Maria Ziegler.

seines Referendarexamens den Sommer 1929 mit Carl Dietrich von Trotha (1907–1952) im Hause eines deutschnationalen Landtagsabgeordneten verbringen konnte. »Mit Trotha, einem ordentlichen, wohlherzogenen Mann, Pfadfinder, von feudalen Raubrittern abstammend, bin ich gut befreundet.«³¹ Trotha, der auch am zweiten Schlesischen »Arbeitslager« teilgenommen hatte, studierte Wirtschaftswissenschaften. Über ihn lernte Gauger dessen Vetter Helmuth James Graf von Moltke (1907–1945) kennen, mit dem ihn fortan eine gute, freundschaftliche Bekanntschaft verband. Am 20. Februar 1930 bestand er beim Oberlandesgericht in Breslau die 1. juristische Staatsprüfung (Referendar-Prüfung) mit dem Prädikat »ausreichend«.³² Den anschließenden juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte er in der Heimat, beim Amtsgericht in Velbert, beim Land- und Amtsgericht in Wuppertal-Elberfeld und beim Oberlandesgericht in Düsseldorf.³³

Der Vater gab in einem Brief vom Dezember 1932 eine interessante Charakteristik des wieder im Hause wohnenden Sohnes: »Er ist kein ausgesprochener Jurist. Ich glaube, er hätte Theologe werden sollen, das paragrafenmäßige, hölzerne, formelle fehlt ihm. Er ist weit mehr darauf aus, den Geist zu erfassen. Er überschätzt sich nicht. Im Gegenteil: Regelmäßig, wenn er in eine neue Abteilung kommt, Amtsgericht, Landgericht, Strafkammer, Zivilkammer, Handelskammer, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt, Oberlandesgericht, dann stöhnt er, er komme nicht mit, lobt seine Chefs. Dann kommt er doch der Sache bei, interessiert sich und erzählt interessant und schafft es jedesmal.«

Im gleichen Brief erwähnte der Vater auch, daß ihm Martin viel im Verlag und besonders bei den »Gotthardbriefen« helfe. Seine große Leidenschaft jedoch seien Geschichte und deutsche Literatur, besonders die deutsche Klassik. Er sei hier ein Kenner wie keiner aus seinem ganzen Bekanntenkreis. »Seine schon recht ansehnliche Bücherei ist nicht bloß dem Papier und Einband nach, sondern dem Geist nach sein Eigentum.«³⁴

Auch der Bruder Joachim Gauger (1907–1988), der Geschichte studiert hatte, erinnerte sich, daß Martin Gauger die juristische Arbeit bis zum Abschluß des Referendarexamens nicht leicht fiel, da er seinem Wesen nach eher Historiker, Nationalökonom und Theologe als gerade Jurist gewesen sei. Aber während des praktischen Teiles der Ausbildung als Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf habe er großen Gefallen an seiner Tätigkeit gefunden, weil diese äußerst vielseitig war. Martin Gauger habe von dieser Zeit an immer im Tone äußerster Anerkennung

31 Ebd., Brief Martin Gaugers vom 21.6.1929 an Siegfried Gauger.

32 NWHStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 81, Zeugnis der ersten juristischen Staatsprüfung, Bl. 3.

33 Ebd., Bl. 41.

34 FAG, Brief Joseph Gaugers vom 4.12.1932 an Maria Ziegler.



Familie Joseph Gauger, vordere Reihe von links Martha, Hedwig (Heti), Joseph, Maria Gauger; hintere Reihe von links Emil, Joachim, Paul Gerhard, Emeline, Martin, Siegfried Gauger, ca. 1933.

von der Arbeit eines Richters gesprochen und sei bei jeder passenden Gelegenheit für die Unabhängigkeit des Richteramtes eingetreten.³⁵

Großen Wert legte Martin Gauger auf umfassende politische und wirtschaftliche Informationen, las neben der englischen Presse holländische und schweizerische Zeitungen sowie mehrere deutsche Blätter, insbesondere die »Frankfurter« und »Kreuz-Zeitung« sowie die katholische »Kölnische Volkszeitung« und den sozialdemokratischen »Vorwärts«. Das intensive Pressestudium konnte Gauger von Januar 1930 bis Dezember 1932 in die in dieser Zeit von ihm besorgten »Geschichtlich-politischen Übersichten« in den »Gotthardbriefen« einfließen lassen. Er sammelte dafür wesentliche Nachrichten aus der Weltpresse und stellte sie in kurzer und übersichtlicher Form in verschiedenen Rubriken vor.

Das politische Leben in den späten Jahren der Weimarer Republik verfolgte er mit wachen und kritischen Augen. Dies widerspiegeln auch mehrere seiner Artikel in den »Gotthardbriefen«. 1928 ging er z. B. der Frage nach, inwiefern die Abgeordneten des Reichstages als der obersten deut-

35 FAG, Skriptum J. Gauger, S. 7.

schen Volksvertretung in ihren Entscheidungen unabhängig von Parteiinteressen seien.

1930 wandte er sich gegen Karl von Wachter, der behauptete, der »deutsche Geist« habe im Weltkrieg eine national eigenartige Überlegenheit über die Feinde geboten. Gauger antwortete ihm: »Uns will diese Berufung auf den »deutschen Geist« nicht zusagen. Allgemein und schlechthin läßt sich eine solche Überlegenheit keineswegs behaupten ...«³⁶

Kritisch setzte er sich im August 1930 mit der aufstrebenden nationalsozialistischen Bewegung auseinander. Er stellte fest, daß die Nationalsozialisten ihre wirklichen Ziele noch nicht oder nur unklar offenbart hätten und schrieb: »Wenn die Stärke der aufgewendeten Stimmittel die Klarheit und Überzeugungskraft der Gedanken ersetzen könnte, dann wären die Nationalsozialisten gut dran. So aber hört man viel Lärm, weiß aber nicht, was eigentlich hinter dem Ganzen zwar steckt. Begeisterung ist da, aber auch empfindlicher Mangel an Geist; Mut ist da, aber keine Taten, es wären denn Gewalttaten ...«³⁷

Im gleichen Heft stellte Martin Gauger seine konservative Haltung dagegen: »Der Konservative ... wagt das Material des Volkes nicht für Ideologien aufs Spiel zu setzen, die fehlbare Menschen eronnen haben ...«³⁸

Dem Nationalsozialismus stand die gesamte Familie Gauger von Beginn seiner Herrschaft im Januar 1933 an ablehnend gegenüber. Die kirchenfeindliche Politik der nationalsozialistischen Machthaber stieß sie ab. Joseph Gauger sah sich in Wuppertal bereits 1933 Attacken der »Deutschen Christen« wegen seiner unbeugsamen Glaubenstreue ausgesetzt.³⁹ Am 17. März 1934 wurde er im Rahmen einer Willkürmaßnahme als »Schriftleiter« (verantwortlicher Redakteur) der Schriftenmission der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland abgesetzt. Er war damit der erste verantwortliche Redakteur der kirchlichen Presse, der aus der Berufsliste der Schriftleiter gestrichen wurde.⁴⁰ Mit dieser Maßnahme verschärfte sich Martin Gaugers Gegnerschaft gegen das NS-System, die sich bereits durch die nationalsozialistischen Versuche der Gleichschaltung der evangelischen Kirche immer deutlicher ausprägte. Er sagte dazu in einer Vernehmung am 7. Juli 1940: »Mit Ausbruch des Kirchenstreites aber wurde ich davon überzeugt, daß die Handlungsweise der NS-Regierung auf kirchenpolitischem Gebiet unrechtmäßig war.«⁴¹

36 Gotthardbriefe, Nr. 88, Februar 1930.

37 Gotthardbriefe, Nr. 93, August 1930.

38 Ebd.

39 Kurt Schnöring, Martin Gauger, in: Wuppertaler Biographien, 14. Folge, Wuppertal 1984 (=Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals, Bd. 31), S. 20.

40 Pagel, Joseph Gauger, S. 44. Vgl. weiter FAG, Tagebuch Hedwig Heiland 1934.

41 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 7.6.1940 im Gefängnis Düsseldorf, Bl. 105.

Martin Gauger betrachtete jedoch auch Entwicklungen im preußischen Justizwesen mit Sorge. In dem Artikel »Aus Welt und Zeit« in den »Gotthardbriefen« im April 1933 schrieb er: »Mit Bedenken muß es erfüllen, wenn z. B. in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Preußen eine »Charakterprüfung« in dem Sinne vorgenommen werden soll, daß der Anwärter über seine Volksverbundenheit und sein Verständnis für die Notwendigkeit der nationalen Bewegung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (!) Rechenschaft ablegen soll ...«⁴²

In einem Brief des Vaters vom 15. Oktober 1933 heißt es, daß Martin nur mit Angst in das zur Pflicht erhobene Gemeinschaftslager für preußische Referendare in Jüterbog gefahren sei. »Er hat sich arg bang vor dieser Zeit gemacht, wegen der Gesinnungsschnüffelei, weil er wohl national, aber nicht nationalsozialistisch eingestellt ist.«⁴³ Noch im Lager, das der preußische Justizminister Hanns Kerrl (1887–1941) zur »weltanschaulichen Schulung« und militärischen Ertüchtigung der Nachwuchsjuristen konzipiert hatte, war er voller Sorge, ob er angesichts seiner politischen Einstellung das Examen überhaupt ablegen dürfe.⁴⁴ Am 15. November 1933 bestand Gauger in Berlin die große Staatsprüfung (Assessorexamen) mit dem Prädikat »gut«.⁴⁵

Am 2. Januar 1934 trat er seinen Dienst als Assessor der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wuppertal an.⁴⁶ Er entschied sich für die Staatsanwaltschaft, da er diesen Beruf als ethische Aufgabe ansah, in der er sein rechtliches Denken und sein Bemühen um Gerechtigkeit verwirklichen wollte. Am 1. August 1934 wurde er der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Mönchengladbach zugewiesen.⁴⁷ Den Vorstandsbeamten des Oberlandesgerichts Düsseldorf galt er als »entschlußfreudiger, zielbewußter Sachbearbeiter ... , der versprach, ein besonders brauchbarer Staatsanwalt zu werden«.⁴⁸

Doch bereits im Sommer 1934 geriet er erstmals in offenen Konflikt mit dem NS-System. Die Ermordung zahlreicher Gegner des neuen Regimes während des sogenannten Röhm-Putsches am 30. Juni 1934 und deren nachträgliche Sanktionierung durch die Reichsregierung mittels eines Staatsnotwehr-Gesetzes (vom 3. Juli 1934) empörte ihn zutiefst. Er äußerte damals im Familienkreise: »Jetzt sind Verbrecher an der Regierung,

42 Gotthardbriefe, Nr. 126, S. 82-83.

43 FAG, Brief Joseph Gaugers vom 15.10.1933 an Maria Ziegler.

44 Ebd., Brief Emeline Gaugers vom 16.11.1933 an Maria Ziegler.

45 BA Berlin, R 22/56920, Bl. 4.

46 NWHStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 81, Bl. 45-46.

47 Ebd., Bl. 57.

48 BA Berlin, R 22/56920, Bl. 6, Schreiben von Oberlandesgerichtspräsident und Generalstaatsanwalt Düsseldorf vom 29.8.1934 an den preußischen Justizminister.

jetzt geht es nicht mehr ums Recht.« Als nach dem Tode des Reichspräsidenten Hindenburg am 2. August 1934 Reichskanzler Hitler auch das Reichspräsidentenamt übernahm und sich für dieses Vorgehen durch eine Volksabstimmung den Anschein der Legalität verschaffen wollte, forderte Joseph Gauger in seiner Zeitschrift »Licht und Leben« dazu auf, für die Beibehaltung getrennter Ämter zu votieren. Er wurde daraufhin am 14. August von der Gestapo 24 Stunden inhaftiert und »Licht und Leben« befristet verboten.⁴⁹ Dieses Vorgehen gegen seinen Vater war für den Sohn letzter Anlaß, den wenige Tage zuvor gesetzlich vorgeschriebenen Treueid auf den Führer Adolf Hitler zu verweigern: »Nach sorgfältiger Prüfung sehe ich mich gewissenshalber außerstande, den Treueid auf den Reichskanzler und Führer Adolf Hitler zu leisten, wie ihn das Reichsgesetz vom 20. August 1934 von allen Beamten verlangt.«⁵⁰

Am 25. August 1934 teilte er dem Landgerichtspräsidenten in Wuppertal seine Entscheidung mit und bat um Entlassung aus dem Justizdienst, die nach einer sofortigen Beurlaubung am 7. September 1934 durch den preußischen Justizminister erfolgte.⁵¹

Martin Gauger war einer von ganz wenigen deutschen Juristen im Justizapparat, die den Mut und die Konsequenz aufbrachten, mit der Eidverweigerung dem nationalsozialistischen Staat die Loyalität zu verweigern.⁵² Mit diesem Schritt setzte er nicht nur eine ihm sehr zusagende Tätigkeit, sondern sogar seine berufliche Existenz aufs Spiel. An dieser Entscheidung zeigte sich seine Charakterhaltung. Ohne Rücksicht auf die eigene Person stellte er sich entschieden und energisch gegen Unrecht, wenn er es als solches erkannt hatte.

In einem Brief an seinen Bruder Siegfried schrieb er dazu: »Der Verlust meines Amtes geht mir erbärmlich nahe, aber ich würde das unschuldig vergossene Blut von Kahrs⁵³, Klauseners⁵⁴ usw. auch über mein Haupt gekommen glauben, wenn ich jenen uneingeschränkten Eid der Treue und

49 FAG, Notizbuch Hedwig Heiland 1934.

50 NWHStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253, Nr. 81, Bl. 59.

51 BA Berlin, R 22/56920, Bl. 7, Entlassung Martin Gaugers aus dem Justizdienst vom 7.9.1934.

52 Bundesminister der Justiz (Hg.), Im Namen des Volkes - Justiz und Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, Köln 1989, S. 300.

53 Gustav Ritter von Kahr (1862-1934), deutscher Politiker, 1920/21 bayrischer Ministerpräsident, wurde auf Hitlers Anweisung wegen seiner führenden Beteiligung an der Niederschlagung des Hitler-Putsches vom 8.11.1923 am 30.6.1934 in Dachau ermordet.

54 Erich Klausener (1885-1934), deutscher Politiker, 1926-1933 Leiter der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium, engagierter Katholik, griff 1934 die kirchenfeindlichen Maßnahmen und die Rassenpolitik des NS-Staates an und wurde deshalb von Göring auf die Todesliste der sog. Röhm-Affäre gesetzt und ermordet.

des Gehorsams gegenüber jemanden geleistet hätte, der seinerseits an kein Recht und Gesetz gebunden ist.«⁵⁵

Seine Bemühungen um eine neue Anstellung scheiterten vorerst. Als Glücksfall erwies sich für Gauger in dieser Situation, daß ihm die antinationalsozialistisch eingestellten Juristen Prof. Ernst Rosenfeld (1869–1952) und Prof. Rudolf His (1870–1938) von der Universität Münster die Anfertigung einer juristischen Promotion über das Thema »Bekenntnis und Kirchenregiment in ihrer Beziehung zueinander« ermöglichten.⁵⁶ Die Themenwahl, die er sicherlich auch mit seinem Vater besprochen hatte, konnte aktueller nicht sein. Seit 1933 versuchten die der nationalsozialistischen Bewegung nahestehenden »Deutschen Christen« unter dem von Hitler ernannten Reichsbischof Ludwig Müller (1883–1945) mit massiver Unterstützung des NS-Staates die evangelische Kirche gleichzuschalten.

In Opposition zu dieser Politik entstand seit dem Herbst 1933 die Bewegung der Bekennenden Kirche. Zahlreiche evangelische Geistliche und Laien schlossen sich gegen die Gleichschaltungsmaßnahmen zusammen und lehnten nationalsozialistische Positionen wie Führerprinzip und Arierparagraphen (Entfernung protestantischer Geistlicher aus rassischen Gründen aus ihren Ämtern) in der Kirche ab. In diesem Kirchenkampf ging es nicht nur um kirchenpolitische Positionen, sondern um das evangelische Bekenntnis selbst.

Martin Gauger wies in seiner Promotionschrift überzeugend nach, daß dem Bekenntnis Rechtsbedeutung zukomme und einem bekenntniswidrigen Kirchenregiment gegenüber Recht und Pflicht zum Widerstand beständen.⁵⁷

Mit seiner Dissertation, die er bereits nach einem halben Jahr im Februar 1935 in Münster einreichte⁵⁸, bekannte sich Gauger zum Anliegen der Bekennenden Kirche. Nach Ablegung der mündlichen Doktorprüfung am 1. März 1935 und der Druckfassung der Dissertation (dazu arbeitete er noch aktuelles Material ein) ernannte ihn die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster am 2. Januar 1936 zum Doktor der Rechte (Gesamtprädikat »magna cum laude«).⁵⁹

55 FAG, Brief Martin Gaugers vom 19.10.1934 an Siegfried Gauger, zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 9.

56 Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Universitätsarchiv, Promotionsakte Martin Gauger.

57 Martin Gauger, Beziehungen zwischen Bekenntnis und Kirchenregiment, Elberfeld 1935 (=Rechts- und Staatswissenschaftliche Dissertation der Universität Münster i. W.).

58 Vgl. Anm. 56.

59 Ebd.



Martin Gauger, Paßbild, etwa 1935.

Im institutionellen Schutzraum der Kirche fand Martin Gauger ein neues Aufgabenfeld. Mitte Januar 1935 konnte er durch Vermittlung des Präses der Rheinischen Bekenntnissynode Pfarrer Paul Humburg (1878–1945), eines alten Freundes seines Vaters, eine Stelle als juristischer Hilfsarbeiter bei der I. Vorläufigen Kirchenleitung (V.K.L.) der Bekennenden Kirche in Berlin antreten.⁶⁰ Diese war im November 1934 nach der zweiten Bekenntnissynode in Berlin-Dahlem gebildet worden und stand unter der

60 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 24.5.1940 in der Strafanstalt Düsseldorf, Bl. 70.

Leitung des Landesbischofs der evangelisch-lutherischen Kirche in Hannover August Marahrens (1875–1950).

Gauger verlegte seinen Wohnsitz nach Berlin. Nachdem der Leiter der Rechtsabteilung, Dr. Fiedler, im Juni 1935 schwer erkrankte, mußte er die Rechtsabteilung der V.K.L. selbständig vertreten. In einer Vernehmung durch die Gestapo vom 24. Mai 1940 berichtete er über seine Tätigkeit bei der V.K.L.: »Ich hatte die Verwaltung der ziemlich kleinen Dienststelle zu betreuen, den Schriftwechsel mit der Abtlg. für den kulturellen Frieden innerhalb der Reichsleitung der NSDAP zu führen, Gutachten staatskirchenrechtlicher Art auszuarbeiten, die Judikatur insbesondere auch die strafrechtliche Judikatur auf kirchen- und religionsrechtlichen Gründen zu sammeln und den Ertrag monatlich in einem Rundschreiben darzubieten.«⁶¹ Die Rundschreiben wurden vor allem an Anwälte versandt, die Mitglieder der Bekennenden Kirche verteidigten. Seit Juni 1935 nahm er gewöhnlich an den Sitzungen der V.K.L. teil. Er fertigte für diese Beratungen wichtige Beratungsentwürfe an, so z. B. über die richterliche Überprüfung kirchlicher Verwaltungsakte und die kirchliche Ausbildung des Pfarrernachwuchses.⁶²

Martin Gauger kam es in seiner Arbeit vor allem auf ein Ziel an: »... mich interessiert nur der Sieg der bekennenden Kirche und die Niederlage der Deutschen Christen.«⁶³ In diesem Kampf war er aber taktischen Zugeständnissen nicht verschlossen. In den Auseinandersetzungen innerhalb der Bekennenden Kirche trat er 1935/36 für Kompromisse mit dem NS-Staat ein, um dessen Anerkennung der Bekennenden Kirche zu erreichen. Während die sogenannte Dahlemer Richtung unter Pastor Martin Niemöller eine Mitarbeit in den vom Staat eingesetzten Kirchenausschüssen ablehnte, sprach sich Gauger für eine Zusammenarbeit mit diesen Ausschüssen aus.⁶⁴ Wenn es sich in der Praxis auch immer wieder als Illusion erwies, so wollte er doch unter den Bedingungen der Diktatur kirchliche Rechte sichern und die Freiheit des Bekenntnisses verteidigen.

Nach der 4. Reichsbekenntnissynode in Bad Oeynhausen im Februar 1936 kam es zur Spaltung der Bekennenden Kirche. Während sich die »Radikalen« am 12. März 1936 eine neue, 2. V.K.L gaben, schlossen sich die »Gemäßigten«, die Landeskirchen von Hannover, Bayern und Württemberg sowie die lutherischen Bekenntnisgemeinschaften von Thüringen, Sachsen und Mecklenburg, zum »Rat der Evangelisch-Lutherischen

61 Ebd.

62 Ebd., Bl. 71-72.

63 FAG, Brief Martin Gaugers vom 20.2.1935 an Siegfried Gauger, zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 12.

64 Ebd., Brief Martin Gaugers vom 10.11.1935 an Siegfried Gauger, zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 16-17. Vgl. weiter ebd., Brief Martin Gaugers vom 18.2.1936 an die Eltern.

Kirche Deutschlands« (Lutherrat) zusammen. Das Sekretariat in Berlin leitete zunächst Oberkirchenrat Thomas Breit (1880–1966), später Landesbischof Dr. Hans Meiser (1888–1956).

Martin Gauger wurde als leitender Jurist des Sekretariats berufen und übte diese Tätigkeit bis zum April 1940 aus. Oberkirchenrat Breit bezeichnete Gauger in einer Beurteilung vom 31. Oktober 1938 als »ausgezeichneten Rechtsberater«. »Sein Rat und sein Urteil hatten über die Grenzen des Lutherrates hinaus deshalb besonderes Gewicht, weil beides in einer umfassenden Kenntnis der deutschen Rechtswissenschaft und ihrer Geschichte gründete und weil er wie wenige Kirchenjuristen in Deutschland die Fragestellungen des Kirchenrechtes und dessen Problematik beherrschte.«⁶⁵



Martin Gauger in der Geschäftsstelle des Lutherrates in Berlin.

Das Arbeitsgebiet Gaugers war jetzt noch umfangreicher, da er neben den juristischen Fragen auch für die gesamte Verwaltung sowie für die Betreuung des lutherischen Hilfsvereins verantwortlich war.⁶⁶ Der lutherische Hilfsverein unterstützte u. a. Geistliche, die durch die Auseinandersetzung mit staatlichen Stellen und deutschchristlichen Kirchenverwaltungen in Schwierigkeiten geraten waren.

65 FAG, Zeugnis Martin Gaugers durch Oberkirchenrat Breit vom 31.10.1938.

66 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 25.5.1940 in der Strafanstalt Düsseldorf, Bl. 81.

Martin Gauger arbeitete zudem mit allen juristischen Mitteln für inhaftierte Pfarrer, bedrängte Gemeindemitglieder und für die Rechte der Kirche. Dies führte ihn in ständige Konflikte mit nationalsozialistischen Institutionen.

Nach Aussage seiner Schwester Hedwig war er stolz darauf, daß er den Lübecker Bekennende-Kirche-Pastoren geholfen hatte. In schwierigen Verhandlungen gelang ihm gemeinsam mit dem Mitglied des Lutherrates Hanns Lilje (1899–1977) im Frühjahr 1937 die Beendigung eines Kirchenstreites in Lübeck. Dort waren wegen Ablehnung der Kirchenführung der »Deutschen Christen« neun Pfarrer entlassen und mit Polizeimaßnahmen belegt sowie der Organist Bender in ein KZ gebracht worden. Es konnte die Aufhebung aller Repressalien erreicht werden.⁶⁷

Im Herbst 1937 kam es zu einer besonders scharfen Konfrontation Gaugers mit nationalsozialistischen Institutionen. Im Oktober 1937 veröffentlichte das »Kasseler Gremium« von Landeskirchenführerkonferenz, 2. V.K.L. und Lutherrat in seltener Einmütigkeit eine gemeinsame Erklärung gegen die Schrift des nationalsozialistischen Ideologen Alfred Rosenberg »Protestantische Rompilger«.

Obwohl Rosenberg ausdrücklich zur Stellungnahme aufgefordert hatte, verbot und enteignete die Gestapo daraufhin die Druckerei Köhler in Elberfeld, die das Flugblatt mit der Erklärung gedruckt hatte. Martin Gauger, der den Druckereileiter auch persönlich gut kannte, setzte sich ohne Rücksicht auf seine Person bei Göring, der Gestapo (Dr. Best), dem Reichsinnen- und Reichsjustizministerium für eine Rücknahme der Willkürmaßnahme ein. Doch sein hoher persönlicher Einsatz war vergeblich, die im Wert auf 400 000 RM geschätzte Druckerei wurde für 20 000 RM einem Parteigenossen zugeschanzt.⁶⁸

Der Vizepräsident der hannoverschen Landeskirche Paul Fleisch berichtete in seinen 1952 erschienenen Erinnerungen über die kritische Distanz zum Nationalsozialismus in der Geschäftsstelle des Lutherrates. Martin Gauger schätzte er darin als »vielleicht am schärfsten antinationalsozialistisch eingestellten« Mitarbeiter ein.⁶⁹

Seit Juni 1938 – als Reichskirchenminister Hanns Kerrl den Lutherrat in seiner Entstehung und Wirksamkeit als illegal bezeichnet hatte – rechnete Gauger aufgrund seiner leitenden Stellung mit Repressalien der Gestapo. Jeden Abend verbarrikadierte er seine Wohnungstür, »um im Falle plötzli-

67 FAG, Briefe Martin Gaugers vom 6.3, 20.3. und 10.4.1937 an die Eltern, zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 28-29. Vgl. weiter Ludwig, »Wir sind Staatsfeinde«, S. 27.

68 Forck, Martin Gauger, S. 51-52. Vgl. weiter Landeskirchliches Archiv Hannover, Bestand N 125, Nr. 60, Gutachten von W. List vom 2.4.1938 betr. Firma W.A. Köhler, Elberfeld. Vgl. ebd., Schreiben Hermann Niedlich (Fa. Köhler) vom 8.3.1938 an Martin Gauger.

69 Paul Fleisch, Erlebte Kirchengeschichte. Erfahrungen in und mit der hannoverschen Landeskirche, Hannover 1952, S. 243.

cher Verhaftung wenigstens drei Minuten Überlegungsfrist zu behalten«. Für ihn bedeutete die Erklärung Kerrls das Ende der auch von ihm lange Zeit verfolgten Politik, die eine Anerkennung der Bekennenden Kirche durch den NS-Staat erreichen wollte: »Damit ist unser Versuch ... mit dem Staat ins Reine zu kommen, offiziell als gescheitert erwiesen ... Im ganzen sind wir von den zuständigen staatlichen Stellen mit ganz genau demselben Prädikat versehen wie die Dahlemiten: wir sind Staatsfeinde.«⁷⁰

Martin Gauger selbst befand sich spätestens seit seiner Eidesverweigerung im August 1934 im Visier der Gestapo. Sie wertete auch sofort seine Dissertation aus und verbot die 1936 in Elberfeld erschienene Druckfassung (der Präsident der Reichsschrifttumskammer bezeichnete die Schrift als »schädlich und unerwünscht«). Auch die von den Söhnen aus Anlaß der Vollendung des 70. Lebensjahres von Joseph Gauger Anfang April 1936 herausgegebene Festschrift wurde beschlagnahmt. In seinem darin erschienenen Artikel »Notizen zum Recht der evangelischen Presse« hatte Martin Gauger kritisiert, daß seitens des nationalsozialistischen Staates auf dem Gebiete des »Rechtes« mit zweierlei Maß gemessen und teilweise offene Gewalt angewandt wurde, was er auch ausführlich am Beispiel der Entlassung seines Vaters als leitender Redakteur behandelt hatte. Weiterhin hatte er in dem Artikel das Recht der evangelischen Presse Deutschlands auf freie Meinungsäußerung gefordert.⁷¹ Gezielte Fragen in Vernehmungen Gaugers 1940 weisen daraufhin, daß auch seine Kontakte zu verschiedenen Persönlichkeiten der kirchlichen Opposition seit Mitte der dreißiger Jahre, so z.B. zum ehemaligen Generalsuperintendenten der Kurmark Otto Dibelius (1880-1967), von der Gestapo beobachtet wurden.⁷²

Ein besonderes Feld seiner Auseinandersetzungen mit nationalsozialistischen Behörden stellte der Kampf um das weitere Erscheinen von »Licht und Leben« dar, das seit der Absetzung des Vaters als »Schriftleiter« von seinem Bruder Joachim Gauger herausgegeben wurde. Nach dem sechswöchigen Verbot vom 1. September bis zum 12. Oktober 1934 wurden auch in der Folgezeit immer wieder einzelne Hefte verboten und beschlagnahmt.

Am 21. März 1935 erhielt die Schriftleitung von »Licht und Leben« ein Drohschreiben des Reichspropagandaministeriums, »weil in mehreren Artikeln in einer Weise über die Juden geschrieben wird, die durchaus

70 Brief Martin Gaugers vom 5.10.1938 an Oberkirchenrat Pressel, zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 62 u. 64-65.

71 Martin Gauger, Notizen zum Recht der evangelischen Presse, in: Festgabe an Pfarrer Joseph Gauger zur Vollendung seines 70. Lebensjahres, Elberfeld 1936, S. 30-53.

72 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 24.5.1940, Bl. 73-74.

ungeeignet ist, die Bestrebungen der Regierung auf Errichtung eines völkischen Staates zu unterstützen«. ⁷³

Am 28. Oktober 1936 wurde das Wochenblatt durch die Düsseldorfer Gestapo erneut für drei Monate verboten. Um das Lebenswerk des Vaters vor dem Zugriff der Gestapo zu bewahren, entschlossen sich Joachim und Martin Gauger zur Durchsicht aller Manuskripte mit »Staatspolizeiaugen«.

In einem Brief an Bruder Siegfried vom 12. Februar 1938 schrieb Martin Gauger dazu, daß er bereits seit einem halben Jahr die Zensur für »Licht und Leben« ausübe. ⁷⁴

Dennoch konnte auch er das erneute und endgültige Verbot der Zeitschrift im Juli 1938 nicht verhindern. Der ohnehin gesundheitlich angeschlagene Vater, der mit der Enteignung Köhlers auch seine Hausdruckerei verloren hatte, konnte diesen erneuten schweren Schlag nicht verwinden. Er sah sein Lebenswerk von den Nationalsozialisten zerstört und starb im Alter von 71 Jahren im Februar 1939 völlig zerbrochen und verbittert. Noch auf dem Totenbett hatte er eine Vorladung der Gestapo erhalten. Für Martin Gauger, der in Berlin verzweifelt um das Fortbestehen von »Licht und Leben« gekämpft hatte, war der Tod des Vaters, der ihm in seinen letzten Lebensjahren zunehmend Freund und geistiger Partner geworden war, einer der schwersten Schicksalsschläge.

Seit 1935 pflegte und erweiterte Martin Gauger seine Beziehungen zu anderen Oppositionellen innerhalb und außerhalb der Kirche. Durch Kontakte zu dem Berliner Gefängnispfarrer Harald Poelchau (1903–1972), mit dem ihn bald eine enge Freundschaft verband ⁷⁵, kam er auch mit der politischen Opposition in Berührung, z.B. mit dem Theologen und Pazifisten Hermann Stöhr (1898–1940) und dem sozialdemokratischen jüdischen Rechtsanwalt Ernst Fraenkel (1898–1975).

Fraenkel berichtet in seinem Buch »Der Doppelstaat«, daß er mit Martin Gauger bis tief in die Nacht ausgedehnte Unterhaltungen geführt habe, in denen es auch um das Phänomen des »Doppelstaates« gegangen sei. ⁷⁶ Der NS-Staat wurde von ihnen als »Doppelstaat« bezeichnet, da er als »Normenstaat« nach 1933 das überkommene Recht nicht durchweg beseitigt habe, es durch den »Maßnahmenstaat« mittels der Gewaltakte von Gestapo und Polizei jedoch je nach Bedarf de facto außer Kraft gesetzt habe. Martin Gauger hätte diese Theorie dem obersten Rechtsberater der Gestapo, Werner Best (1903–1989), »gleichsam im Plauderton vorgetra-

73 Zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 8.

74 FAG, Brief Martin Gaugers vom 12.2.1938 an Siegfried Gauger.

75 Harald Poelchau, Die Ordnung der Bedrängten: Autobiographisches und Zeitgeschichtliches seit den zwanziger Jahren, Berlin 1963, S. 78. Vgl. weiter Brief Martin Gaugers vom 3.5.1936 an Siegfried Gauger, zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 20.

76 Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt a.M. 1974, S. 17.

gen« und einige Zeit später in einem Beitrag Bests zum Jahrbuch der Akademie für deutsches Recht bestätigt gesehen.⁷⁷

Auch in nichtkirchlichen Organisationen und Vereinen traf Martin Gauger Menschen, die den Nationalsozialismus ablehnten. So nahm er an Veranstaltungen des »Deutschen Clubs« (bis 1933 »Herrenclub«) teil, in dem sich auch eine Reihe Persönlichkeiten versammelten, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstanden. Er nutzte die Gelegenheit, die »kirchlichen Dinge Laien gegenüber zu vertreten, die sich ... in dem Club in reichem Maße bot«.⁷⁸ Vermutlich ging es ihm dabei zumindest seit dem Frühjahr 1939 wie bei seinen Besuchen in der »Staatswissenschaftlichen Gesellschaft« Berlin um Kontakte zur Opposition, denn die Gestapo erkundigte sich in einem Verhör 1940 gezielt in diese Richtung.⁷⁹ Gauger vermied es in diesem Verhör, der Gestapo verwertbares Material über die Vorträge und Gespräche in den beiden genannten Gesellschaften in die Hände zu geben. Dies betraf auch seine Aussagen über Kontakte zu Dr. Otto de la Chevallerie und einem Kreis seiner Bekannten (u. a. Unternehmer, Kaufleute), mit denen er gelegentlich mittwochs im »Nationalen Club von 1919« zu Mittag speiste.⁸⁰

Auch zu seinen englischen Freunden und Bekannten hielt er Kontakt. Über Helmuth von Moltke ließ er im November 1935 der anglikanischen Kirche die Bitte übermitteln, gegen die Verfolgung in Deutschland zu protestieren.⁸¹

Im Herbst 1938 nahm er mit dem Philosophen Wilhelm Weischedel Kontakt auf, den er vom Elberfelder Gymnasium kannte. Weischedel hatte 1936 aus politischen Gründen auf eine Dozentur für Philosophie verzichtet und arbeitete als Wirtschaftsberater. Gauger berichtete den Eltern, daß er »mit unserer Meinung in allen Punkten überein« stimmt.⁸²

In den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft durchlitt Martin Gauger auch eine persönliche Tragödie, die ihn den Druck auf Juden sehr deutlich spüren ließ. Während seiner Tätigkeit bei der V.K.L. lernte er

77 Ebd.

78 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 24.5.1940, Bl. 75.

79 Ebd., Bl. 75-77. Martin Gauger wurde im Februar 1939 in die Staatswissenschaftliche Gesellschaft aufgenommen und hielt gleich in der ersten Sitzung einen Vortrag über das Staatskirchenrecht von 1933.

80 Ebd., Bl. 77.

81 Roon, Widerstand im Dritten Reich, S. 210. Es ist vorstellbar, daß im November 1935 in England lautwerdende Proteste durch Informationen Martin Gaugers beeinflußt wurden. Im Gaugerschen Nachlaß im Landeskirchlichen Archiv Hannover befindet sich eine Abschrift aus der »Times« vom 21.11.1935 »Kirchenversammlung - Behandlung der Juden in Deutschland - Protestresolution« - LKA Hannover, N 125, Nr. 29.

82 Brief Martin Gaugers vom 2.10.1938 an die Eltern, zit. in: Skriptum J. Gauger, S. 61.

Mitte des Jahres 1935 die damals zwanzigjährige Berlinerin Irmgard Behr kennen, eine hochbegabte Deutsche jüdischer Herkunft und evangelischer Konfession.⁸³ Da ihr als Jüdin die Zulassung zu einem Universitätsstudium verwehrt worden war, hatte sie eine Sekretärinnenausbildung absolviert. Sie wurde von Martin Gauger selbst als Sekretärin bei der V. K. L. eingestellt und wechselte später mit ihm in den Lutherrat. Neben einer perfekten Partnerschaft in der Arbeit entwickelte sich bald auch eine gegenseitige Zuneigung. Martin Gauger gab Irmgard Behr zu verstehen, daß er ihr einen Heiratsantrag gemacht hätte, wenn nicht die Nürnberger Gesetze gewesen wären. Diese vom Reichstag am 15. September 1935 beschlossenen Gesetze verboten Eheschließungen und außerehelichen Verkehr zwischen »Deutschen« und »Juden«, die keine Reichsbürger mehr waren.



Ausflug der Geschäftsstelle des Lutherrates, 2. Reihe Mitte Irmgard Behr, ca. 1937.

83 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 30.5.1940, Bl. 94-95.

Der wachsende Druck dieser Gesetze engte ihre Beziehung sehr stark ein. Ein möglicher Ausweg ergab sich 1938, als Martin Gauger die Gelegenheit hatte, eine Stelle am Madras Christian College in Indien zu bekommen.⁸⁴ Aber seine Entscheidung setzte persönliche Wünsche und Sehnsüchte zurück: »Ich kann meinem Posten hier nicht entlaufen, solange ich da überhaupt noch Arbeitsmöglichkeiten habe.«⁸⁵

Der Jurist wußte durch seine ausgezeichneten Verbindungen im vorhinein, daß die Nationalsozialisten die Repressalien gegen die jüdische Bevölkerung verstärken wollten. Er drängte deshalb im Herbst 1938 darauf, daß Irmgard Behr Deutschland so bald als möglich verlasse. Zum Zeitpunkt der sogenannten Reichskristallnacht am 9. November 1938 befand sich Martin Gauger in England, wo er für Irmgard Behr und deren Schwester Ursula eine Stelle besorgen wollte. Er besuchte in Chichester Bischof George Bell, einen Führer der ökumenischen Bewegung, der 1937 öffentlich gegen die Verhaftung Niemöllers protestiert hatte. Gauger erreichte, daß der Bischof Irmgard Behr auf eine Liste mit deutschen Pfarrern und deren Familien setzte, die jüdische familiäre Beziehungen hatten und somit gefährdet waren. Nach Deutschland zurückgekehrt, beschaffte er über das sogenannte Büro Grüber - eine 1937 von Probst Heinrich Grüber (1891-1975) gegründete kirchliche Hilfsstelle für rassistisch verfolgte evangelische Christen - Papiere für die Ausreise Irmgard und Ursula Behrs nach England, die Anfang Januar 1939 erfolgte. Irmgard Behr erhielt eine Stelle beim Dekan der Chichester Cathedral.

1939 kam Gauger erneut mit Probst Heinrich Grüber zusammen. Grüber berichtete in seinen Erinnerungen, daß ihm Martin Gauger im Frühjahr 1939 die Möglichkeit verschafft hatte, auf einer Tagung der lutherischen Kirchenführer über die Mißhandlungen von inhaftierten Pfarrern und anderen Häftlingen in Konzentrationslagern zu berichten. Schwer enttäuscht mußte er jedoch feststellen, daß die lutherischen Kirchenführer und hohe katholische Würdenträger zu einem öffentlichen Protest nicht bereit waren. Als einziger der Angesprochenen habe sich Martin Gauger nachhaltig für die Verfolgten eingesetzt.⁸⁶

In den Jahren 1937/38 beobachtete Gauger, der ein guter Kenner der Bismarckschen Diplomatie und Außenpolitik war, mit tiefer Sorge die zunehmende Aggressivität der nationalsozialistischen deutschen Außenpolitik. Oberkirchenrat Breit und Bischof Meiser hatten gute Kontakte zu General Franz Halder, der seit 1. September 1938 Generalstabschef des Heeres war. So erfuhr man im Lutherrat näheres über die Kriegspläne Hitlers.⁸⁷ Die Besetzung des restlichen tschechischen Staatsgebietes durch

84 Landeskirchliches Archiv Hannover, N 125, Nr. 26, Ihmels an Gauger 3.2.1938, betr. Mission in Indien samt Antwort, 8.2.1938.

85 Leber, Martin Gauger, S. 108.

86 Heinrich Grüber, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, S. 123-125.



Martin Gauger mit Patentochter Elisabeth und Neffen Hans (Kinder von Bruder Siegfried Gauger), Möckmühl 1939.

die Wehrmacht am 15. März 1939 stellte für Martin Gauger schwerwiegendes Unrecht dar.⁸⁸

87 Fleisch, Kirchengeschichte, S. 242.

88 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 7.6.1940, Bl. 106.

Im Juni und Juli 1939 kam es im Sekretariat des Lutherrates zu einer Zerreißprobe. Reichskirchenminister Kerrl hatte seit Oktober 1938 die Landeskirchenführer zur Bildung einer neuen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche gedrängt. Dazu forderte er von ihnen im Mai 1939 die Anerkennung von fünf »Grundsätzen«, in denen es u.a. hieß: »1. Die Evangelische Kirche hat von Martin Luther gelernt, die Bereiche der Vernunft und des Glaubens, der Politik und der Religion, des Staates und der Kirche scharf zu unterscheiden. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist die völkisch-politische Lehre, die den deutschen Menschen bestimmt und gestaltet. Sie ist als solche auch für den christlichen Deutschen verbindlich ... 3. Die nationalsozialistische Weltanschauung bekämpft mit aller Unerbittlichkeit den politischen und geistigen Einfluß der jüdischen Rasse auf unser völkisches Leben. Im Gehorsam gegen die göttliche Schöpfungsordnung bejaht die Evangelische Kirche die Verantwortung für die Reinerhaltung unseres Volkstums ...«⁸⁹ Obwohl von vielen Seiten Protestschreiben kamen und die meisten Landeskirchenführer Einwände erhoben, hielt Kerrl an diesen Grundsätzen als Kurs der Reichskirche fest.

In dieser Situation wurde bekannt, daß der von Gauger hochgeachtete Landesbischof von Hannover Marahrens bereit sei, diese »Grundsätze« zu unterzeichnen. Sofort tat Martin Gauger alles ihm mögliche, um diese aus seiner Sicht folgenschwere Handlung zu verhindern. Mit Briefen, Telegrammen, Telefonaten und Denkschriften versuchte er, die Mitglieder der hannoverschen Kirchenleitung von dem Vorhaben abzubringen. Er fuhr nach Hannover und beschwor die Mitglieder der hannoverschen Kirchenleitung, die Unterschrift des Bischofs zu verhindern. Ungeachtet auch der persönlichen Bemühungen Gaugers gegenüber Landesbischof Marahrens unterzeichnete dieser im Juni 1939 die »Grundsätze«.⁹⁰ Für Martin Gauger hatte der Lutherrat mit der Anerkennung dieser »Grundsätze« durch eines seiner Mitglieder seine Existenzberechtigung verloren.

Bei der Sitzung des Lutherrates am 3. Juli 1939 war Gauger »infolge der Vorgänge in Hannover darauf und daran, den Rat zu sprengen. Er hatte unter starkem Druck Kinder und Geiger (zwei Mitarbeiter des Sekretariats – d. Verf.) veranlaßt, mit ihm Dr. Meiser den Rücktritt von ihren Posten zu erklären ...«⁹¹ Zwar nahm Bischof Meiser die Rücktritte der drei Mitarbeiter des Sekretariats nicht an, doch Gauger hatte das Vertrauen in einige lutherische Kirchenführer verloren. Seit dieser Zeit war er nach Erinnerung Paul Fleischs »sehr reizbar« gewesen und sei im Sekretariat persönlichen Kontakten ausgewichen.⁹²

89 Zit. nach Hans Prolingheuer, Kleine Politische Kirchengeschichte, Köln 1984.

90 BA Berlin, R 58/3802, Bl. 82ff., Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 29.5.1940.

91 Fleisch, Kirchengeschichte, S. 247-248.

Der Ausbruch des Krieges kam für Gauger wie für die Mitarbeiter des Sekretariats des Lutherrates nicht überraschend, erschütterte ihn aber dennoch stark.⁹³ Als aufmerksamer Beobachter der deutschen Außenpolitik sah er mit großer Klarheit, daß es sich um einen von den Nationalsozialisten gegen Polen entfesselten Angriffskrieg handelte. Nach seiner Meinung konnte aber »ein Krieg nur als Verteidigungskrieg gerechtfertigt werden, also in echter Notwehr«.⁹⁴

Schon bald nach der Entfesselung des Krieges mußte Martin Gauger registrieren, daß es lutherischen Widerstand gegen die Schuldigen an diesem Krieg nicht geben werde. Aus den Erinnerungen Paul Fleischs wird deutlich, daß man im Lutherrat geradezu fatalistisch weder für den Sieg noch für die Niederlage Deutschlands in diesem Krieg war: »Wohl war ja die Lage für jeden, der das nationalsozialistische Regiment verurteilte, schwierig, auch gerade für uns Kirchenmänner, die wir wohl wußten, daß ein deutscher Sieg wahrscheinlich die schwerste Bekämpfung der Kirche bringen werde, aber darum brachte ich es doch nicht fertig, um die Niederlage Deutschlands zu beten, was vereinzelt von Radikalen empfohlen wurde. Freilich für den Sieg konnte ich auch nicht beten. Menschlich sah ich überhaupt keinen erträglichen Ausweg. Man konnte es nur Gott anheimstellen und um ein gnädiges Ende bitten.«⁹⁵

Martin Gauger gehörte zu den »vereinzelt Radikalen«, die diese Art Burgfriedenspolitik nicht hinnehmen wollten und eine Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands erstrebten. Mit seinen Kollegen im Lutherrat ist er deshalb mehrfach scharf aneinandergeraten. Sie warfen ihm Einseitigkeit und mangelnde Vaterlandsliebe vor.⁹⁶

Doch Gauger fand Gleichgesinnte. Unmittelbar nach Kriegsbeginn bemühte sich Helmuth von Moltke um Kontakte zu Menschen, die bereit waren, mit ihm über eine Zukunft nach dem Ende des Nationalsozialismus nachzudenken. In dieser Phase vorsichtigen Sammelns griff Moltke stark auf Bekannte aus den Arbeitslagern Ende der 20er Jahre zurück. Am 20. Oktober 1939 traf er sich in seiner Wohnung mit Carl Dietrich von Trotha, Horst von Einsiedel (1905–1948) und Martin Gauger, um sich »über die Aussichten der christlichen Welt (zu) unterhalten«.⁹⁷

92 Ebd., S. 265.

93 Ebd., S. 264-265.

94 BA Berlin, R 58/3802, Bl. 55, Lebenslauf Martin Gaugers vom 19.5.1940.

95 Fleisch, Kirchengeschichte, S. 266.

96 BA Berlin, R 58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 7.6.1940, Bl. 105.

97 Brief Helmuth von Moltkes vom 20.10.1939 an Freya von Moltke, zit. in: Beate Ruhm von Oppen (Hg.), Helmuth J. von Moltke, Briefe an Freya 1939–1945. München 1995, S. 80.

Auch Mitte März 1940 wollte er mit Gauger sprechen.⁹⁸ Zu einem Treffen Ende Mai 1940 war Gauger von Moltke eingeladen worden, zu diesem Zeitpunkt aber bereits auf der Flucht.⁹⁹ Am 19. Juli 1940 schrieb Moltke, den die Nachricht des angeblichen Selbstmordes Gaugers schwer betroffen hatte, seiner Frau Freya, daß er eine Besprechung »mit einem neuen Mann«, Otto Heinrich von der Gablentz (1898–1972) hat, »der mir Gauger ersetzen soll«.¹⁰⁰ Martin Gauger war also an den Vorgesprächen des späteren Kreisauer Kreises beteiligt.

Angesichts einer zu erwartenden Einberufung zur Wehrmacht stand Martin Gauger vor der Frage, ob er sich als Christ an einem ungerechten Krieg beteiligen dürfe, oder ob er wie die Quäker den aus Eid- und Kriegsdienstverweigerung folgenden Leidensweg gehen müsse. Nach gewissenhafter Prüfung kam er zu der Auffassung, daß er den Dienst in Hitlers Armee verweigern müsse. In seiner Entscheidung beeinflusste ihn maßgeblich das kompromißlose Verhalten seines Freundes Hermann Stöhr, der am 16. März 1940 vom Reichskriegsgericht wegen der Verweigerung von Kriegsdienst und Fahneneid zum Tode verurteilt wurde.¹⁰¹ Harald Poelchau bestätigte Emeline Gauger später, daß ihr Sohn »aus Stöhrs Gewissensentscheidung solch tiefen inneren Antrieb gewonnen hat«.¹⁰² Freunde wollten ihm den Gewissenskonflikt erleichtern und bemühten sich um eine Stelle für ihn bei einer Militärbehörde an der Küste. Doch Martin Gauger konnte diesen inkonsequenten Ausweg gewissenmäßig nicht akzeptieren. »Er hatte ja den Kriegsdienst nicht verweigert, weil er Angst um sein Leben hatte, sondern weil er es vor Gott nicht verantworten konnte, zu den Waffen zu greifen, um ein ganz ausgesprochen auf Gewalt und Rechtsbeugung eingestelltes Regiment zu stärken. Eine solche Tätigkeit als Kriegsverwaltungsrat hätte für Gauger bedeutet, daß er eben dies Gewaltregiment des Nationalsozialismus doch anerkannt hätte. Das konnte er nicht. Das durfte er nicht. Sein Gewissen verbot es ihm.«¹⁰³

Am 24. April 1940 erhielt Martin Gauger in Berlin den Einberufungsbefehl. Er sollte sich am nächsten Tag zur Musterung stellen und anschließend gleich zum Dienst bei der Marine-Intendantur in Wilhelmshaven verpflichtet werden.¹⁰⁴ Der Einberufungsbefehl kam wahrscheinlich nicht völlig überraschend, denn bereits im März 1940 bat er Pfarrer Grüber, ihm bei der Flucht ins Ausland zu helfen, da er aus Gewissensgründen keinen

98 Ebd., Brief Helmuth von Moltkes vom 10.3.1940 an Freya von Moltke, S. 124.

99 Ebd., Brief Helmuth von Moltkes vom 30.5.1940 an Freya von Moltke, S. 141.

100 Ebd., Brief Helmuth von Moltkes vom 19.7.1940 an Freya von Moltke, S. 158.

101 Zu Biographie und Leidensweg Stöhrs vgl. Eberhard Röhn, *Sterben für den Frieden. Spurensicherung: Hermann Stöhr (1898-1940) und die ökumenische Friedensbewegung*, Stuttgart 1985.

102 FAG, Brief Emeline Gaugers aus dem Jahre 1947 an Pastor Herkenrath.

103 Forck, *Martin Gauger*, S. 52-53.

104 BA Berlin, R58/3802, Lebenslauf Martin Gaugers vom 19.5.1940, Bl. 54.

Eid auf Hitler schwören könnte. Seine Idee, ihn in einer großen Kiste als Diplomatengepäck nach Holland zu verfrachten, erschien Grüber zu gefährlich. Er riet ihm, den Rhein nach Holland zu durchschwimmen.¹⁰⁵

Angesichts seiner Entscheidung zur Wehrdienstverweigerung sah er keinen anderen Ausweg, als sich das Leben zu nehmen, da er seiner Mutter einen Prozeß vor dem Kriegsgericht mit sicherem Todesurteil wie im Falle Stöhr nicht zumuten wollte.¹⁰⁶ Nachdem er mehrere Abschiedsbriefe an Familienmitglieder geschrieben und abgesandt hatte¹⁰⁷, fuhr er an einen See bei Berlin, um sich zu ertränken. Er brachte es jedoch nicht fertig, sich das Leben zu nehmen. Nach dem mißglückten Suizidversuch kehrte er nach Berlin zurück und ging zu Harald Poelchau, der ihn in seiner Wohnung versteckte. Am 28. April kam Joachim Gauger nach Berlin, um sich auftragsgemäß um den Nachlaß seines Bruders zu kümmern. Als er am nächsten Tag Harald Poelchau aufsuchte, fand er dort seinen Bruder. Gemeinsam überlegten sie, was zu tun wäre, um Martin die Flucht nach England zu ermöglichen. Martin Gauger hoffte, dort in einer humanitären oder caritativen Organisation arbeiten zu können. Zu diesem Zeitpunkt schien ein deutscher Überfall auf die Schweiz oder Holland und Belgien möglich zu sein. Die Runde dachte aber, daß die Besetzung der Schweiz wahrscheinlicher wäre. Deshalb entschieden sie sich für die Flucht über den Rhein nach Holland.¹⁰⁸

Joachim Gauger nahm am 30. April seinen Bruder im Zug nach Elberfeld mit, der glücklicherweise nicht kontrolliert wurde (man mußte bereits mit einer Fahndung nach Martin Gauger rechnen, da ihn eine Berliner Verwandte noch am 25. April bei der Polizei als vermißt gemeldet hatte). Joachim Gauger versteckte seinen Bruder 10 Tage im Elberfelder Papierlager des von ihm in Nachfolge seines Vaters geleiteten Verlages der Evangelischen Gesellschaft. Er besorgte ihm Nahrungsmittel, Geld, Wertgegenstände und allerlei fetthaltige Einreibungen zum Schutz vor Unterkühlung.

Seine Mutter und die Geschwister weihte Joachim Gauger nicht in den Fluchtplan ein, bat jedoch die mit der Familie eng verbundene Oberin Emma Brocke auszukundschaften, an welcher Stelle die Flucht über den Rhein am günstigsten wäre.

Bevor Martin Gauger den scharf bewachten Grenzfluß zu durchschwimmen begann, las er mit seinem Bruder die Herrnhuter Losungen. Er schöpfte daraus Hoffnung, daß die Flucht gelingen würde. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai ging er bei Emmerich in den eiskalten Rhein, der hier

105 Grüber, *Erinnerungen*, S. 125-126.

106 FAG, Abschiedsbrief Martin Gaugers vom 25.4.1940 an Siegfried Gauger.

107 Ebd., Abschiedsbriefe Martin Gaugers vom 25.4.1940 an Emeline Gauger, Paul Gerhard Gauger, Siegfried Gauger und Joachim Gauger.

108 FAG, Tonbandinterview Joachim Gaugers aus dem Jahre 1981.

nicht nur eine starke Strömung, sondern auch eine beträchtliche Breite hat. »Die Kälte des Wassers war so furchtbar, daß ich mich zwei Tage unterwegs auf einer Halbinsel ausruhen mußte.«¹⁰⁹ Erst am Morgen des 9. Mai gelangte er auf holländisches Territorium und wurde von Militärpolizei nach Elk gebracht. In den ersten Vernehmungen wurde ihm zugesichert, daß er Asylrecht erhalten werde. Noch bevor die holländischen Behörden sein Ersuchen um Weiterreise nach England bearbeiten konnten, begann am 10. Mai 1940 der Überfall der Wehrmacht auf Holland. Martin Gauger wurde im Hinterland in ein Internierungslager für Deutsche und Anhänger der den Nationalsozialisten nahestehenden Mussert-Bewegung gebracht. Als er am 14. Mai von dort freikam, war der größte Teil des Landes und insbesondere auch die Küste von der Wehrmacht besetzt. Für eine Flucht nach England war es deshalb bereits zu spät. Angesichts seiner verzweifelten Lage hatte er erneut Selbstmordgedanken. In Amsterdam suchte er am 14. Mai einen ihm bekannten Pfarrer auf, bei dem er auch einen Brief an seinen Bruder Joachim Gauger mit dem Bericht über seine Flucht hinterlegte.¹¹⁰ Der Pfarrer bestärkte ihn offenbar, die einzig verbliebene, wenn auch tollkühne Fluchtmöglichkeit zu wagen: durch Deutschland nach der Schweiz zu fliehen, um von da nach England auszureisen. Mit einem Fahrrad fuhr er bis in die Nähe der nach wie vor scharf bewachten deutschen Grenze. In der Nacht vom 18. zum 19. Mai wurde er bei Wyler (Kreis Kleve) beim Überschreiten der deutschen Grenze von einer Militärstreife verhaftet.¹¹¹ Martin Gauger riß sich unmittelbar nach der Festnahme von den Posten in der Absicht los, erschossen zu werden. Der Schuß eines Wehrmachtangehörigen traf ihn jedoch nur in die Beine. Der Schwerverletzte wurde in das Feldlazarett Bedburg-Hau gebracht.¹¹² Zunächst leugnete er seine Identität, sein Name wurde jedoch in einem Neuen Testament gefunden, das er bei sich hatte. In einem ersten Verhör verweigerte er jede Auskunft über das bei ihm vorgefundene englische Adressenmaterial und über die ihn in Holland unterstützenden Personen. Am Ende eines von ihm geforderten Berichtes über Gründe und Verlauf seiner Flucht bat er darum, daß er baldigst mit dem Tode bestraft und seinen Angehörigen davon keine Kenntnis gegeben werde.¹¹³

Bereits am 22. Mai wurde Martin Gauger mit einem Krankenwagen in das Gefängnislazarett der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf verlegt.¹¹⁴ Im Zeitraum vom 24. Mai bis 7. Juni 1940 wurde er an neun Tagen ausführ-

109 FAG, Brief Martin Gaugers vom 14.5.1940 an Joachim Gauger.

110 Ebd.

111 BA Berlin, R58/3802, Protokoll der Vernehmung Martin Gaugers vom 30.5.1940, Bl. 91-92.

112 Ebd., Bl. 53-54 u. 92.

113 Ebd., Bl. 58.

114 Ebd., Bl. 24.

lich durch Kriminalpolizisten und Gestapo-Mitarbeiter aus Düsseldorf und Berlin verhört.¹¹⁵ Inhalt der Vernehmungen waren insbesondere die Gründe des Ausscheidens aus dem Staatsdienst, die Tätigkeit bei der V.K.L. und beim Lutherrat, Gründe der Kriegsdienstverweigerung, die Flucht nach Holland sowie sein mitgeführtes englisches Adressenmaterial. Die Gestapo sah in ihm einen erklärten Gegner des Nationalsozialismus und vermutete in seiner Tätigkeit bei der Bekennenden Kirche und seinen Kontakten bei der »Staatswissenschaftlichen Gesellschaft« sowie dem »Deutschen Club« in Berlin staatsfeindliche Handlungen. Martin Gauger konnte sich jedoch hervorragend auf seine Vernehmer einstellen, verfiel nicht in Widersprüche und belastete keine der von der Gestapo erfragten Personen. Imponierend ist auch, wie es ihm gelang, den Gestapomitarbeitern falsche Informationen über wesentliche Etappen seiner Flucht glaubhaft zu vermitteln. Dadurch rettete er insbesondere Harald Poelchau und seinen Bruder Joachim vor deren Zugriff. Im Ergebnis der Verhöre wurde durch die Stapoleitstelle Düsseldorf vorgeschlagen, Martin Gauger als Kriegsdienstverweigerer »wegen Verbrechens im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 3 der Kriegs-Sonder-Strafrechtsverordnung vom 17.8.38, RGBl. 1, S. 1455, durch den Volksgerichtshof zur Aburteilung zu bringen.«¹¹⁶ Nach seiner Festnahme durchsuchte die Gestapo auch die Gaugersche Wohnung in Elberfeld, das Büro des Lutherrates und die Wohnung Martin Gaugers in Berlin nach belastendem Material.¹¹⁷ Am 12. Juli 1940 beantragte die Gestapo/Staatpolizeileitstelle Düsseldorf beim Reichssicherheitshauptamt Schutzhaft für Dr. Gauger.¹¹⁸

Mit einem von Heydrich gezeichneten Schutzhaftbefehl vom 12. August 1940 an die Gestapo/Staatpolizeileitstelle Düsseldorf ordnete das Reichssicherheitshauptamt »Schutzhaft bis zum Abschluß der Ermittlungen« an mit der Begründung: »... indem er den Wehr- und Kriegsdienst sabotiert!«¹¹⁹ Die Düsseldorfer Gestapo verschwieg der Familie zunächst Martin Gaugers Inhaftierung. Die Mutter erfuhr jedoch etwa Mitte Juni 1940 durch einen Anruf, vermutlich von einer Kaiserswerther Krankenschwester oder vom Düsseldorfer evangelischen Anstaltsgeistlichen, den Aufenthaltsort ihres Sohnes und kam erstmals am 18. Juni ins Gefängnis. Nach

115 Ebd., Bl. 68-106. Seitens des RSHA war im Auftrag des Hauptamtes II ein SS-Obersturmführer Stiller bei Vernehmungen Gaugers anwesend.

116 Ebd., Bl. 117, Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 15.6.1940 an das RSHA.

117 Ebd., Bl. 62, Telegramm der Stapoleitstelle Berlin vom 23.5.1940 an die Stapoleitstelle Düsseldorf.

118 Ebd., Bl. 5-6., Schutzhaftantrag über Martin Gauger vom 12.7.1940 durch die Stapoleitstelle Düsseldorf.

119 Ebd., Bl. 7, Schutzhaftbefehl über Martin Gauger durch die Gestapo Berlin (gez. Heydrich) vom 12.8.1940.

hartnäckigem Ringen konnte sie im Juli 1940 eine Besuchs- und Schreiberlaubnis erwirken.¹²⁰

Martin Gauger befand sich bis Mitte November 1940 in der Lazarettabteilung der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf, danach in der Krankenabteilung des Haupthauses. Die ärztliche Betreuung und pflegerische Behandlung waren zufriedenstellend, so daß seine Genesung gut voranschritt. Er tat auch selbst viel, um den Heilungsprozeß durch Übungen zu unterstützen.¹²¹



Aufnahme Martin Gaugers durch die Gestapo Düsseldorf.

Dabei befand sich Gauger die meiste Zeit im Düsseldorfer Gefängnis wahrscheinlich in Einzelhaft. Seine Kontakte zum Anstaltsgeistlichen, Gefängnisbibliothekar und den Ärzten registrierte die Gestapo mit Argwohn.¹²²

120 Ebd., Bl. 118-119, Vermerk vom 18.6.1940. Vgl. weiter ebd., Bl. 120, Vermerk vom 30.6.1940.

121 Ebd., Bl. 39, Brief Martin Gaugers vom 27.7.1940 an Emeline Gauger. Vgl. weiter ebd., Bl. 44-45, Brief Martin Gaugers vom 18.10.1940 an Emeline Gauger.

Er las sehr viel, wenn ihm auch die zur Verfügung stehende Literatur der Gefängnisbibliothek teilweise nicht behagte. Als wahren Schatz empfand er eine Shakespeare-Ausgabe. Gauger begann im Gefängnis zudem Spanisch zu lernen.¹²³

Nach dem Krieg berichtete die Mutter, daß ihm der Glaube besonders bedeutsam war: »Er suchte Kraft in Gottes Wort und im ... Psalter, besonders die Lieder von Paul Gerhardt wurden ihm wichtig, und er lernte viele davon auswendig.«¹²⁴ Dennoch wurde es ihm manchmal sehr schwer, seinen Glauben an die Gerechtigkeit Gottes zu bewahren.

Emeline Gauger konnte den Sohn etwa alle vier Wochen für eine Stunde besuchen, wobei sie einige Male von weiteren Familienmitgliedern begleitet wurde. Martin Gauger gab diese Besuche Mut und Kraft. In seinem ganzen Leben war ihm der Rückhalt in der Familie unverzichtbar gewesen. Um so dankbarer war er, daß seine Angehörigen fest zu ihm hielten.

In den ersten Haftwochen rechnete er mit seiner baldigen Erschießung.¹²⁵ Mit zunehmender Haftdauer wuchs jedoch zumindest zeitweilig seine Hoffnung, daß er vielleicht doch überleben werde. So forderte er in einem Brief vom 18. Oktober 1940 an seine Mutter verschiedene Bücher nationalökonomischen Inhalts an, »da ich, wenn ich jemals wieder freikommen sollte, doch wohl kaum als Jurist, eher als Nationalökonom, wieder Stellung bekäme«.¹²⁶

Mehrfach erkundigte sich die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf beim RSHA über das weitere Vorgehen im Falle Gauger. Bei der am 8. April 1941 veranlaßten polizeiärztlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß der Häftling Gauger »lagerhaft- und arbeitsfähig sei«.¹²⁷ Ergänzend dazu schrieb die Gestapoleitstelle am 22. April 1941 an das RSHA, daß Gauger als Intellektueller versuche, zu maßgeblichen Persönlichkeiten der Strafanstalt Kontakte aufzunehmen und die Gefahr bestehe, »daß er als fanatischer Anhänger der B.K. seine Gesinnung auf andere Insassen der Anstalt überträgt«.¹²⁸ Daraufhin entschied das RSHA am 13. Mai 1941 die Überführung Martin Gaugers in das Konzentrationslager Buchenwald.¹²⁹ Ungeklärt bleibt, weshalb von einem Prozeß gegen Martin Gauger abgesehen wurde. Man kann nur vermuten, daß zum damaligen Zeitpunkt keine

122 Ebd., Bl. 84, Vermerk vom 30.5.1940. Vgl. ebd., Bl. 141, Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 22.4.1941 an das RSHA.

123 Vgl. die Briefe Martin Gaugers an Emeline Gauger vom 2.9.1940 und 10.2.1941.

124 FAG, Brief Emeline Gaugers aus dem Jahre 1947 an Pastor Herkenrath.

125 BA Berlin, R58/3802, Bl. 102, Vermerk vom 1.6.1940.

126 Ebd., Bl. 44, Brief Martin Gaugers vom 18.10.1940 an Emeline Gauger.

127 Ebd., Bl. 13, Polizeiärztliche Bescheinigung vom 8.4.1941.

128 Ebd., Bl. 141-142, Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 22.4.1941 an das RSHA.

129 Ebd., Bl. 18, Schreiben des RSHA vom 13.5.1941 an die Stapoleitstelle Düsseldorf.

zusätzliche öffentliche Belastung des Verhältnisses zu führenden Vertretern der Bekennenden Kirche gewünscht wurde.

Am 12. Juni 1941 erfolgte die Überführung Martin Gaugers in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar¹³⁰, wo er die Häftlings-Nr. 4953 erhielt.¹³¹ Wegen seines Delikts Fahnenflucht als politischer und krimineller Häftling erfaßt und der Strafkompagnie zugeführt, mußte er im Steinbruch besonders schwer arbeiten.

Dem Notariatspraktikanten und Anhänger der B.K. Alfred Leikam gelang es mehrfach, abends und sonntags mit Gauger zusammenzukommen. Aus seinen Mitteilungen an Bernhard Heinrich Forck ist bekannt, daß Martin Gauger die harten Lebensbedingungen in der Strafkompagnie relativ gut überstand. Die ausführlichen Gespräche mit Leikam waren ihm eine große Stütze, da er sich neuen Glaubensanfechtungen ausgesetzt sah: »Die Eindrücke im Lager wirkten belastend auf ihn. Er vermochte es nicht zu verstehen, daß bis weit in die Kreise der bekennenden Christenheit hinein der Nationalsozialismus immer noch Anerkennung fand, obwohl in der Kriegführung, in der Handhabung der KZ-Lager und in dem gesamten Rechtsgebaren Niedertracht und Gemeinheit ganz offen zutage traten ... Gauger und Leikam stärkten sich wechselseitig, nicht zuletzt durch die Erinnerung an das Liedgut der Kirche und an Worte der Heiligen Schrift ...«¹³²

Da Emeline Gauger die nach Überstellung in das Konzentrationslager deutlich gestiegene Gefahr für das Leben ihres Sohnes erkannte, wandte sie sich mit Unterstützung ihres Sohnes Siegfried an die lutherischen Bischöfe Meiser und Wurm. Sie sollten sich für einen Prozeß einsetzen, um Martin Gauger aus den Fängen der Gestapo zu lösen.¹³³ Doch die Bischöfe, die schon seine Kriegsdienstverweigerung mißbilligt hatten, lehnten einen Einsatz für ihren ehemaligen leitenden Mitarbeiter, der vielleicht sein Leben hätte retten können, ab. Am 1. Juli 1941 stellte Emeline Gauger bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf mündlich den Antrag auf Entlassung ihres Sohnes aus dem Konzentrationslager. Ihr wurde daraufhin nur lapidar mitgeteilt, daß vorerst mit einer Freilassung ihres Sohnes nicht zu rechnen sei und auch die Einschaltung eines Rechtsanwaltes daran nichts ändern werde.¹³⁴

Nachdem Mitte Juni 1941 eine Ärztekommision im KZ Buchenwald hunderte kranke, behinderte und arbeitsunfähige Häftlinge gemustert

130 FAG, Brief Martin Gaugers vom 15.6.1941 an Emeline Gauger. Vgl. weiter Th. HStA Weimar, KZ Buchenwald, Nr. 9, Bl. 44, Schreiben Hovens vom 27.7.1941 an Joachim Gauger.

131 Th. HStA Weimar, KZ Buchenwald, 5/16.

132 Forck, Martin Gauger, S. 54-55.

133 FAG, Brief Emeline Gaugers vom 20.6.1941 an mehrere Söhne.

134 BA Berlin, R58/3802, Bl. 145, Aktennotiz der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 12.7.1941.

und davon fast 200 Häftlinge für den angeblichen Transport in ein »Erholungslager« auf Listen erfaßt hatte, geschah zunächst vier Wochen nichts.

Am 13. Juli 1941 wurde, für die Lagerinsassen überraschend, ein Teil dieser damals erfaßten Häftlinge, aber auch einige nicht auf der Liste stehende Gefangene, aufgerufen und kurze Zeit später abtransportiert.

Am Abend des 14. Juli 1941 befahl man erneut über 90 Häftlinge über Lautsprecher zum Lagertor, darunter auch Martin Gauger. Alfred Leikam, der damals im Krankenrevier arbeitete, gelang es, Gauger noch unmittelbar vor dem Abtransport kurz zu sprechen: »Er fand Gauger ganz gefaßt. Was dieser Transport für ihn bedeutete, war Gauger durchaus bewußt. ›Sterben wir, so sterben wir dem Herrn‹ sagte er zu Leikam. Er hatte im Glauben den Tod bereits überwunden, ehe er noch das Schwerste überstanden hatte.«¹³⁵

Noch am Abend des 14. Juli verließen die von SS bewachten Lastkraftwagen mit 93 Männern im Alter zwischen 30 und 64 Jahren¹³⁶ das KZ Buchenwald und fuhren in etwa drei bis vier Stunden in die ca. 200 km entfernte ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein, in der sich seit dem Frühjahr 1940 eine »Euthanasie«-Tötungsanstalt befand.¹³⁷ Im Laufe des nächsten Tages wurden die Häftlinge in vermutlich drei Gruppen in die als Duschaum getarnte Gaskammer im ehemaligen Männerkrankengebäude C16 geführt. Ein Anstaltsarzt öffnete in dem der Gaskammer benachbarten Raum die Gasflaschen. Kohlenmonoxidgas strömte in die Gaskammer und löschte auch das Leben von Martin Gauger aus.¹³⁸

Martin Gauger wurde im Alter von 35 Jahren ermordet. Er starb für seine Überzeugungen, seinen Glauben und seine Kirche: »Sterben wir, so sterben wir dem Herrn.«

Nachdem einige Tage später Hinterlassenschaften und die Asche der Ermordeten nach Buchenwald zurückgekommen waren, mußten Häftlinge im Krankenbau auf Anweisung des Lagerarztes Dr. Hoven für die Mordopfer nachträglich Krankengeschichten anlegen und die amtlichen Todesmeldungen ausstellen.

Während die Nummernkartei des Lagers richtigerweise für den 15. Juli 1941 die »Überführung«, d. h. Ermordung Martin Gaugers ausweist, wurde

135 Forck, Martin Gauger, S. 56.

136 BA Berlin, DP-3, V 44-68, Mappe Schriftverkehr I, Bl. 218-219, Transportliste KZ Buchenwald vom 15.7.1941.

137 Zur Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein vgl. Boris Böhm/Thomas Schilter, Pirna-Sonnenstein. Von der Reformpsychiatrie zur Tötung chronisch psychisch Kranker, in: Nationalsozialistische »Euthanasie«-Verbrechen in Sachsen. Beiträge zu ihrer Aufarbeitung, hg. vom Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V. u. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, 2. stark veränderte Auflage, Dresden u. Pirna 1996, S. 26-41.

138 Ebd., S. 33-34.

für die Angehörigen der Tod auf den 23. Juli 1941 datiert und als angebliche Todesursache »Herzschlag« angegeben.¹³⁹

Auf Bitten der von der Todesnachricht erschütterten Familie fuhr Joachim Gauger trotz großer Befürchtungen umgehend nach Buchenwald. Als er in einem Gespräch mit dem Lagerarzt Dr. Hoven Zweifel an der angegebenen Ursache des plötzlichen Todes seines Bruders äußerte, wurde ihm bedeutet, daß er gleich dabehalten werden könne. Immerhin fühlte sich Dr. Hoven herausgefordert, Joachim Gauger am 27. Juli 1941 in einem Schreiben neben »bedauern des plötzlichen Tod(es)« nochmals die angeblich bereits bei der Einlieferung ins Lager festgestellte Herzerkrankung und sein ärztliches Ringen um den Patienten zu schildern und eine Röntgenaufnahme mitzuschicken.¹⁴⁰



Grabstein von Joseph und Martin Gauger auf dem Evangelisch-lutherischen Friedhof in Wuppertal-Elberfeld.

Martin Gaugers Schwester Hedwig, die zum damaligen Zeitpunkt Assistentärztin war, bezweifelte allerdings, daß es sich um eine Röntgenaufnahme ihres Bruders handelte. Die Familie ging deshalb von einer Ermordung Martin Gaugers im KZ Buchenwald aus.

139 Brief Emeline Gaugers aus dem Jahre 1947 an Pastor Herkenrath.

140 Th. HStA Weimar, KZ Buchenwald, Schreiben des Lagerarztes Hoven vom 27.7.1941 an Joachim Gauger.

Am 11. August 1941 wurde die Urne Martin Gaugers auf dem Evangelisch-lutherischen Friedhof in Wuppertal-Elberfeld im Grab des Vaters beigesetzt.¹⁴¹ Die Traueransprache hielt Siegfried Gauger. Ganz im Sinne Martin Gaugers wurde für die Ansprache bei der Trauerfeier der Text 2. Petrus 3,13 gewählt: »Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt.«

141 FAG, Tagebuch Hedwig Heiland 1941.

Die »Sonderbehandlung 14f13« und die Vernichtungstransporte aus Buchenwald in die »Euthanasie«-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein

Im Rahmen der sogenannten »Aktion T4« wurden unter Leitung von Dienststellen der NSDAP und einer speziell geschaffenen Zentralbehörde in der Berliner Tiergartenstraße 4 in den Jahren 1940 und 1941 im Deutschen Reich sechs Tötungsanstalten (Brandenburg/Havel, Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim bei Linz, Sonnenstein) eingerichtet, in denen über 70 000 Patienten aus psychiatrischen Einrichtungen, Alters- und Pflegeheimen und Krankenhäusern vergast wurden.¹⁴² Eine dieser Vernichtungsanstalten entstand im Frühjahr 1940 in einem abgeschirmten Teil der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein.

Anfang 1941 fragte der Reichsführer SS Himmler bei Reichsleiter Bouhler, dem Leiter der Kanzlei des Führers, an, ob man die »Organisation T4« zur Vernichtung von »Ballastexistenzen« in Konzentrationslagern nutzen könne. In den Konzentrationslagern, so die Überlegung der SS-Führung, seien viele schwerkranke und arbeitsunfähige Häftlinge, deren Arbeitskraft nicht mehr ausnutzbar sei und die deshalb getötet werden könnten. Um die Konzentrationslager zu entlasten, sollte die »Organisation T4« mit ihren Einrichtungen und dem praktisch geschulten Personal von Tötungsspezialisten einen Teil dieses Mordvorhabens übernehmen.¹⁴³ Die neue Aktion lief bei dem Inspektor der Konzentrationslager und beim Reichsführer der SS unter der Bezeichnung »Sonderbehandlung 14f13«. Die »T4«-Zentrale stellte im Frühjahr 1941 die »Euthanasie«-Tötungsanstalten Hartheim und Sonnenstein, ab Anfang 1942 an Stelle von Sonnenstein die Tötungsanstalt Bernburg für die »Sonderbehandlung 14f13« zur Verfügung.¹⁴⁴ Seit April 1941 schickte die »Organisation T4« bewährte Ärzte aus »T4«-Tötungsanstalten und »Euthanasie«-Gutachter als Ärztekommis-sionen in mehrere Konzentrationslager, um für die Ermordung in Frage kommende Häftlinge auszusondern. Für die von den Lagerverwaltungen bereits erfaßten Häftlinge wurden Meldebogen ausgefüllt und den »T4«-Ärzten vorgelegt. Meist sahen sich die Ärzte die Häftlinge nur flüchtig an und entschieden häufig bereits am Schreibtisch über Leben und Tod. Im Unterschied zur »Aktion T4« ging es nicht um die Vernichtung von Gei-

142 Ausführlich zur »Aktion T4« berichtet: Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt a. M. 1989.

143 Ebd., S. 345 u. 487.

144 In der Literatur wird zwar nach wie vor von einer Einbeziehung der Tötungsanstalt Sonnenstein in die »Sonderbehandlung 14f13« bis zum Frühjahr 1943 ausgegangen, der Verfasser konnte jedoch in mehrjähriger Forschungsarbeit dafür keinerlei Belege finden. Die Ablösung des Sonnensteins durch die Tötungsanstalt Bernburg Anfang 1942 scheint dagegen plausibel. Die Vergasungsanlagen auf dem Sonnenstein wurden im Sommer 1942 abgebaut.

steskranken. Der Leiter der Tötungsanstalt Sonnenstein, Dr. Schumann, mußte später selbst zugeben, daß sich unter den von ihm selektierten Häftlingen kein Geisteskranker befand.¹⁴⁵

In die von den Lagerleitungen zusammengestellten Listen wurden neben Kranken und Gebrechlichen auch gesunde und arbeitsfähige Häftlinge aufgenommen: politisch unerwünschte Personen, mißliebige Häftlinge und in besonders großem Umfang Häftlinge jüdischer Herkunft.¹⁴⁶ Seit dem Spätherbst 1941 rückte die Aussonderung und Vernichtung von Juden in den Vordergrund. Dies steht im Zusammenhang mit dem Aufbau von Vernichtungslagern im besetzten Polen, der genau in dieser Zeit begann. Die Tötungstechnologie und das Mordpersonal der »Organisation T4« wurden von diesem Zeitpunkt an in den Dienst der Judenvernichtung gestellt. Der »Euthanasie«-Arzt Friedrich Mennecke berichtete am 25. November 1941 seiner Frau über seine Aussonderungsstätigkeit im KZ Buchenwald: »Als zweite Portion folgten nun insgesamt 1 200 Juden, die sämtlich nicht erst »untersucht« werden, sondern bei denen es genügt, die Verhaftungsgründe (oft sehr umfangreich!) aus der Akte zu entnehmen u. auf die Bögen zu übertragen. Es ist also eine rein theoretische Arbeit, die uns bis Montag einschließlich ganz bestimmt in Anspruch nimmt.«¹⁴⁷

Die Zusammenarbeit zwischen der »Organisation T4« und der SS stellte ein wichtiges Bindeglied zwischen der »Euthanasie« - der massenhaften Tötung Behinderter - und der sogenannten Endlösung dar.¹⁴⁸ Im engeren Sinne endete die Aktion »14f13«, d. h. die Transporte in »T4«-Anstalten, im März 1942. Über die Gesamtzahl der ermordeten Häftlinge gibt es nach wie vor nur lückenhafte Erkenntnisse. Es ist jedoch davon auszugehen, daß dieser Mordaktion in den Tötungsanstalten Sonnenstein, Bernburg und Hartheim viele Tausende zum Opfer gefallen sind¹⁴⁹, davon allein in Pirna-Sonnenstein mindestens 1 031 Menschen.

Das KZ Buchenwald wurde im Frühsommer 1941 in die Vernichtungsaktion einbezogen. Eine Aussage des Lagerarztes Dr. Waldemar Hoven läßt vermuten, daß davon besonders Invaliden, Arbeitsunfähige und Juden betroffen waren: »1941 erfuhr ich, daß das sogenannte »Euthanasie-

145 Hess. HStA Wiesbaden, Abt. 631a, Bd. 524, Bl. 42, Vernehmungsprotokoll Horst Schumann vom 7.8.1968.

146 Walter Grode, Die »Sonderbehandlung 14f13« in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik, Frankfurt a. M., Bern, New York 1987.

147 Friedrich Mennecke, Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935-1947, bearb. von P. Chroust, Bd. 1, Hamburg 1988, S. 243-244.

148 Ausführlicher dazu Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 237-248.

149 Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, hg. von Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u. a., Frankfurt a. M. 1986, S. 78-80.

programm« zur Ausrottung der Schwachsinnigen und Krüppel in Deutschland durchgeführt wurde. Der Lagerkommandant Koch rief damals alle maßgeblichen SS-Führer des Lagers zusammen und gab ihnen bekannt, daß er von Himmler einen Geheimbefehl erhalten habe, daß alle schwachsinnigen und verkrüppelten Häftlinge des Lagers getötet werden sollten. Der Lagerkommandant erklärte, daß auf Befehl vorgesetzter Dienststellen in Berlin alle jüdischen Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald mit in diesem Ausrottungsprogramm einbegriffen werden sollten.¹⁵⁰

Am 16. oder 17. Juni 1941 kam eine erste Gruppe von »T4«-Gutachtern in das KZ Buchenwald, darunter auch der Direktor der Tötungsanstalt Sonnenstein Dr. Horst Schumann. Der Lagerarzt Dr. Hoven hatte den Rapportführern die Anweisung gegeben, alle Invaliden und »Innendienstler« (mit leichten Arbeiten beschäftigte Behinderte) in den Häftlingskrankenbau zu schicken. Wie in anderen Konzentrationslagern täuschte man die aufgerufenen Häftlinge über den Zweck der ärztlichen Begutachtung. Schwer kranke und invalide Häftlinge kämen in ein »Erholungslager«. Unter den etwa 800 bis 900 durchgeschleusten Häftlingen traf der SS-Standortarzt bereits eine Vorauswahl.¹⁵¹ Vermutlich wurden die Angehörigen der Straf- und der K-Kompanie verschärften Selektionskriterien unterworfen, da sie einen beträchtlichen Teil der Deportierten ausmachten.

Rudolf Gottschalk, damals Saalsanitäter im Krankenbau, berichtete: »Während die Häftlinge zwischen den beiden Tischen durchgeschleust wurden, führte der SS-Standortarzt eine Selektion derart durch, daß er einzelnen Häftlingen nach dem Körperzustand befahl, vor den Tisch der drei Zivilisten zu treten. Diese trugen auf Formularen die Häftlingsnummer ein und machten in ein schwarz umrandetes Rechteck in der linken unteren Ecke dieses Formulars ein Zeichen. Danach durften die aufgeschriebenen Häftlinge ebenfalls die Revierbaracke verlassen. Bei dieser Selektion wurden 190 Häftlinge nummernmäßig auf den Meldebogen erfaßt.«¹⁵² Rudolf Gottschalk gibt einen eindeutigen Hinweis, daß auch nicht von der »T4«-Kommission ausgesonderte Häftlinge abtransportiert wurden. Dies betraf mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch Martin Gauger, dessen Einweisung in das Lager erst am 12. Juni erfolgt war. Weiterhin ist aus den Erinnerungen des Buchenwald-Häftlings Alfred Leikam bekannt, daß eine Liste mit von Berlin vorgegebenen Namen existiert habe.¹⁵³

150 Aussage Waldemar Hoven, zit. nach Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), *Medizin ohne Menschlichkeit, Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Nachauflage, Frankfurt a.M. 1989, S. 213.

151 Aussage Rudolf Gottschalks vom 22.8.1968, zit. in: *Nationalsozialistische Massentötungen*, S. 72.

152 Ebd.

153 Forck, Martin Gauger, S. 55.

Rudolf Gottschalk wurde auch Augenzeuge der Abtransporte: »In der Folgezeit hörten wir nichts mehr über die Ausleseaktion. Bis etwa Juli 1941 über Lautsprecher die nummernmäßig erfaßten Häftlinge zum Lager- tor befohlen wurden: Wir im Revier konnten feststellen, daß unter den aufgerufenen Häftlingen die Nummern der seinerzeit ausgesuchten Häft- linge auftauchten. Ferner tauchten Namen, d. h. Nummern von Häftlingen auf, die seinerzeit nicht selektiert worden waren. Die aufgerufenen Häft- linge kamen teils in den Bunker, teils wurden sie in einer besonderen Baracke abgesondert. Am nächsten bzw. übernächsten Tage gingen die ausgesonderten Häftlinge auf Transport ...«¹⁵⁴

Die von SS bewachten Lastkraftwagen verließen am 13. Juli 1941 mit 94 Männern und am 14. Juli 1941 mit 93 Männern das Lager und fuhren in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. Dort begann umgehend die Verga- sung der Häftlinge.

Die Transporte wurden im Buchenwalder Transporttagebuch ohne besonderen Vermerk eingetragen. Jeweils einen Tag später erfolgte in der Rapportführerkartei die Stempelung mit dem Vermerk »überführt«. Die 187 Ermordeten wurden vom 18. - 21. Juli (1. Transport) und vom 22. - 26. Juli (2. Transport) dem Standesamt Weimar II als tot gemeldet.¹⁵⁵

Rudolf Gottschalk erinnerte sich: »Als die Transporte weggingen, wuß- ten wir noch nicht, wohin die Häftlinge verbracht wurden. Einige Tage später kam der Sanitätsdienstgrad Wilhelm mit den Effekten ins Revier und übergab mir in einigen Persilschachteln Zahnprothesen, Brillen, fer- ner Krücken. Von da ab wußten wir mit Gewißheit, daß die Häftlinge getö- tet worden waren. Auf meine Frage sagte der SDG (Sanitätsdienstgrad - d. Verf.) etwa sinngemäß: »Hoven kommt gleich runter und wird dir das Nötigste sagen«. Kurz darauf erschien auch der SS-Lagerarzt, und nach- dem er mich nochmals auf meine Verschwiegenheit verpflichtet und auf etwaige Folgen, wenn das, was gesprochen werde, in die Öffentlichkeit gerate, hingewiesen hatte, übergab er mir eine Liste der abtransportierten und getöteten Häftlinge und befahl mir, diese Häftlinge vom Revierbe- stand abzusetzen und die Karteikarten auszusondern. Hoven bestätigte mir, daß die Häftlinge der beiden Transporte tot seien, und daß ich die amtlichen Totenpapiere fertigzumachen hätte. Auf meine Frage nach der Todesursache wurde mir gesagt, ich solle mir irgend etwas aus dem medi- zinischen Wörterbuch aussuchen. Im Laufe der nächsten 8 bis 14 Tage war ich unter Aufsicht von SDG Wilhelm beschäftigt, nachträglich Kran- kengeschichten anzulegen, die zu dem angeblichen Tod des einzelnen Häftlings geführt haben ...«¹⁵⁶

154 Zit. in: Nationalsozialistische Massentötungen, S. 72.

155 Harry Stein, Juden in Buchenwald. 1937 - 1942, Weimar 1992, S. 110.

156 Zit. in: Nationalsozialistische Massentötungen, S. 72-73.

Über die Art der Tötung kursierten im Lager Gerüchte, die weitgehend den Tatsachen entsprachen. So erinnerte sich nach der Befreiung der ehemalige Häftling Römhild: »Aus einem Gespräch zwischen Scharführern in der Effektenkammer ... erfuhren wir, daß die Leute irgendwie mit Gas umgebracht worden sind.«¹⁵⁷

Die SS betrieb einen großen Aufwand, um den Tathergang zu verschleiern. Über jeden Ermordeten ergingen schriftliche Nachrichten mit Angabe des fingierten Sterbedatums und der Krankheit an die Lagerkommandantur, an die Schutzhaftlagerführung und an die Politische Abteilung. Diese Nachrichten trugen alle den Vermerk: S. Az.: 14f13.¹⁵⁸

Auch die Korrespondenz mit den Angehörigen wurde nach einer Aussage Gottschalks von Buchenwald aus geführt: »Aus Sonnenstein war seinerzeit die Asche nach Buchenwald zurückgekommen und wurde zunächst im Bunker gelagert. Zwei jüdische Häftlinge mußten sie in Urnen oder Behältnisse abfüllen und dann wurde die Asche den Angehörigen gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr zugestellt.«¹⁵⁹

Allen Angehörigen der Opfer wurde mitgeteilt, daß der Tod und die Einäschierung im KZ Buchenwald erfolgt sei. Nur bei nichtjüdischen Opfern ließ der Lagerarzt Briefe mit fingierten Krankengeschichten verfassen.

Die in Pirna-Sonnenstein ermordeten KZ-Häftlinge sind nicht namenlos. Es ist ein Anliegen der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, an ihr Schicksal zu erinnern und den mutigen Einsatz für Recht und Demokratie von Menschen wie Martin Gauger zu würdigen.

157 Zit. in: W. Scherf, Die Verbrechen der SS-Ärzte im KZ Buchenwald – der antifaschistische Widerstand im Häftlingskrankenbau, Diss., Berlin 1987, S. 36.

158 Vgl. Th. HStA Weimar, KZ Buchenwald, 5/16.

159 Hess. HStA Wiesbaden, Abt. 631a, Strafverfahren gegen Dr. Horst Schumann, Bd. 14, Aussage Rudolf Gottschalks vom 22.8.1968, S. 5.

Dokumente

Dokumentenverzeichnis

- Dok. 1 Protokoll der kriminalpolizeilichen Vernehmung Martin Gaugers v. 24.5.1940 im Gefängnis Düsseldorf (Auszug)
Quelle: BA Berlin, R 58/3802, Bl. 69
- Dok. 2 Schreiben des Gerichtsassessors Martin Gauger v. 25.8.1934 an den Wuppertaler Landgerichtspräsidenten
Quelle: NW HStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253/81, Bl. 59
- Dok. 3 Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwaltes in Düsseldorf v. 29.8.1934 an den preußischen Justizminister
Quelle: BA Berlin, R 22 Pers/56920, Bl. 6
- Dok. 4 Entlassung Martin Gaugers aus dem preußischen Justizdienst v. 7.9.1934
Quelle: NW HStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 253/81, Bl. 60
- Dok. 5 Brief Martin Gaugers an seinen Bruder Siegfried v. 19.10.1934
Quelle: FAG, Skriptum Joachim Gauger, S. 9
- Dok. 6 Titelseite der Promotionsschrift Martin Gaugers
Quelle: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Universitätsbibliothek
- Dok. 7 Zeugnis Martin Gaugers durch Oberkirchenrat Breit v. 31.10.1938
Quelle: FAG
- Dok. 8 Brief Martin Gaugers v. 26.8.1938 an die Eltern (Auszug)
Quelle: FAG, Skriptum Joachim Gauger, S. 52-53.
- Dok. 9 Brief Martin Gaugers v. 5.10.1938 an Oberkirchenrat Pressel (Auszug)
Quelle: FAG, Skriptum Joachim Gauger, S. 63-65, 68-69.
- Dok. 10 Protokoll der kriminalpolizeilichen Vernehmung Martin Gaugers v. 29.5.1940
Quelle: BA Berlin, R58/3802, Bl. 82-84
- Dok. 11 Abschiedsbrief Martin Gaugers v. 25.4.1940 an Paul Gerhard Gauger
Quelle: FAG
- Dok. 12 Abschiedsbrief Martin Gaugers v. 25.4.1940 an Emeline Gauger
Quelle: FAG

- Dok. 13 Brief Martin Gaugers v. 14.5.1940 an Joachim Gauger
Quelle: FAG
- Dok. 14 Lebenslauf Martin Gaugers v. 19.5.1940 aus dem Feldlazarett Bed-
burg-Hau (Auszug)
Quelle: BA Berlin, R 58/3802, Bl. 45-50
- Dok. 15 Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf v. 15.6.1940 an das
Reichssicherheitshauptamt in Berlin
Quelle: BA Berlin, R 58/3802, Bl. 115-117
- Dok. 16 Schutzhaftbefehl über Martin Gauger v. 12.8.1940
Quelle: BA Berlin, R 58/3802, Bl. 7
- Dok. 17 Brief Martin Gaugers v. 2.9.1940 an Emeline Gauger
Quelle: FAG
- Dok. 18 Brief Martin Gaugers v. 10.2.1941 an Emeline Gauger
Quelle: FAG
- Dok. 19 Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf v. 26.5.1941 zur Überfüh-
rung Martin Gaugers in das KZ Buchenwald
Quelle: BA Berlin, R 58/3802, Bl. 144
- Dok. 20 Brief Martin Gaugers v. 15.6.1941 aus dem Konzentrationslager
Buchenwald
Quelle: FAG
- Dok. 21 Häftlings-Nr. 4953 des KZ Buchenwald mit Eintragung Martin
Gaugers
Quelle: Th. HStA Weimar, KZ Buchenwald, Häftlingskartei
- Dok. 22 Transportliste des KZ Buchenwald v. 15.7.1941, 1. Seite
Quelle: BA Berlin, DP-3, V 44-68, Mappe Schriftverkehr I, Bl. 218
- Dok. 23 Schreiben des Lagerarztes des KZ Buchenwald v. 27.7.1941 an Dr.
Joachim Gauger
Quelle: Th. HStA Weimar, KZ Buchenwald, Nr. 9, Bl. 44

Dokument 1

Protokoll der kriminalpolizeilichen Vernehmung Martin Gaugers vom 24.5.1940 im Gefängnis Düsseldorf (Auszug)

Zur Sache:

Auf die Frage, welche Gründe mich seiner Zeit veranlaßten aus dem Staatsdienst zu scheiden, gebe ich folgendes an: Nach Ablegung der großen Staatsprüfung trat ich zu Beginn des Jahres 1934 bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal ein. Ich wurde von sehr wohlwollenden Räten, von denen mir besonders der I. Staatsanwalt Schmitz und Staatsanwaltschaftsrat Hake nahe traten, in die Dienstgeschäfte eingeführt und brachte ihnen, wie ich glaube großes Interesse entgegen. Insbesondere glaubte ich im Plädoyer mich bewähren zu können. Der besonders kameradschaftliche Geist der Staatsanwaltschaft im ganzen, zog mich an. Die ersten Bedenken, gegen meine weitere Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft, schöpfte ich aus der Röhmaffäre. Ich war jedoch nicht zu einer Entscheidung in irgend einem Sinn aufgerufen. Diese Entscheidung trat jedoch an mich heran, als nach dem Tode des Generalfeldmarschalls von Hindenburg die Vereidigung der Beamten auf den Führer und Reichskanzler vorgeschrieben wurde. Ich glaubte, bei der Fassung der Eidesformel mich gegebenenfalls auch dazu zu verpflichten, gegen das Gesetz oder ohne es, gegen jemanden vorzugehen, auf der anderen Seite vielleicht gegen das Gesetz jemanden unbehelligt zu lassen, der doch nach der Strafprozeßordnung hätte zur Rechenschaft gezogen werden müssen - wenn nämlich ein dahingehender Führerbefehl vorgelegen hätte. Hinzu kam, daß im Jahre 1934 durch den damaligen Reichsbischof Müller in einer Anzahl von Landeskirchen wie der bremischen, der altpreußischen, der waldeckischen und der kurhessischen mit den Mitteln rechtloser Willkür Verwirrung angestiftet war. Hier, wie kurze Zeit darauf, in Bayern rechts des Rheins und Württemberg wurde Beamten in Einzelfällen dienstlich untersagt, sich für die m. E. legale Opposition gegen den Reichsbischof Müller einzusetzen. Auch diese Konsequenz des von mir geforderten Diensteides schien mir untragbar. Ich schied darum aus dem Dienst, nachdem ich von dem verstorbenen Oberstaatsanwalt Steimer, damals Vertreter des Generalstaatsanwaltes, und mit Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Schwister je eine eingehende Unterredung gehabt hatte ...

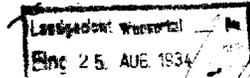
Dokument 2

Schreiben des Gerichtsassessors Martin Gauger vom 25.8.1934 an den
Wuppertaler Landgerichtspräsidenten

Sehr geehrter Herr

Herrn Landgerichtspräsidenten

Gauger



Mein vorzüglicher Briefbogen habe ich
mir ganz dankbarfalls ausgesucht, den
ich auf den Reichsbanner und Reichs
Ordner Hitler zu lassen, wie ich das
Reichsgesetz vom 20. August 1934 von
allen Beamten verlangt.

Ich habe dies gestern dem Herrn
Präsidenten des Generalbeamtensamtes in
Vielhöfstr. 100 mitgebracht und ich habe,
dass mir ein solches Briefbogen bei der
Praxisbeamtenschaft in Wuppertal
zu bekommen. Dieses habe ich dem
Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
Vielhöfstr. 100 mitgebracht über das
entsprechende Gesetz gebracht. Bitte
Präsidentenbeamten haben meine Bitte

entlassen. Den mir bewilligten Urlaub
habe ich bereits angetreten.

Ich bitte nunmehr, mich aus
dem preußischen Justizdienst in Gna-
den zu entlassen.

H.-Fleckenw., 25. August 1934
Lippstadt. 6

Gäuger,
Garrakabitor.

Nach sorgfältiger Prüfung sehe ich mich gewissenshalber außerstande, den Treueid auf den Reichskanzler und Führer Adolf Hitler zu leisten, wie ihn das Reichsgesetz vom 20. August 1934 von allen Beamten verlangt.

Ich habe dies gestern dem Herrn Vertreter des Generalstaatsanwaltes in Düsseldorf vorgetragen und ihn gebeten, den mir erteilten Auftrag bei der Staatsanwaltschaft in München Gladbach zu widerrufen. Ferner habe ich den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten um Urlaub bis zur Entscheidung über das vorliegende Gesuch gebeten. Beide Herren Vorstandsbeamten haben meiner Bitte entsprochen. Den mir bewilligten Urlaub habe ich bereits angetreten.

Ich bitte nunmehr, mich aus dem preußischen Justizdienst in Gnaden zu entlassen.

Dokument 3

Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwaltes in Düsseldorf vom 29.8.1934 an den preußischen Justizminister

Der Oberlandesgerichtspräsident
und
der Generalstaatsanwalt

Düsseldorf, den 29. Aug. 1934.

IG 192.

BEtr: Gerichtsassessor Martin Gauger.
Dortiges Aktenzeichen: II g G 98 pers.

An den
Herrn Preussischen Justizminister,
in Berlin W. 8.
Wilhelmstrasse 65.

In der Anlage überreichen wir ein Gesuch des Gerichtsassessors Martin Gauger, in dem dieser um Entlassung aus dem Justizdienst bittet und zur Begründung ausführt, dass er sich aus Gewissensgründen ausser Stande sehe, den durch Reichsgesetz vom 20. August 1934 vorgesehenen Beamteneid zu leisten.

Gauger, der die grosse Staatsprüfung am 15. November 1933 »gut« bestanden hat, war seit dem 2. Januar 1934 auftragsweise bei der Staatsanwaltschaft in Wuppertal und später in MöGladbach beschäftigt und hat sich als entschlußfreudiger, zielbewusster Sachbearbeiter erwiesen, der versprach, ein besonders brauchbarer Staatsanwalt zu werden. Als er am 24. ds. Mts. mir, dem unterzeichneten Vertreter des Generalstaatsanwalts, mündlich erklärte, dass er gegen die Ableistung des Eides auf den Führer und Reichskanzler Bedenken habe, habe ich sofort den ihm erteilten Beschäftigungsauftrag widerrufen und ihn dem Oberlandesgericht zur Verfügung gestellt. Ich, der Oberlandesgerichtspräsident, habe ihn sodann mit sofortiger Wirkung beurlaubt.

Wie Gauger bei den mit ihm geführten Unterredungen uns andeutete, liegen seine Bedenken auf religiösem Gebiet. Sein Vater, ein Pfarrer, hat sich an den kirchlichen Kämpfen des letzten Jahres lebhaft beteiligt und soll in deren Verlauf vorübergehend in Schutzhaft genommen worden sein. Offenbar übt der Vater einen grossen Einfluss auf den Assessor aus

und hat sicherlich viel dazu beigetragen, dass der sehr ernst veranlagte Beamte sich zu der Eidesverweigerung entschlossen hat.

Mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Gerichtsassessors Gauger und die für die Eidesverweigerung massgebend gewesenen Gründe bitten wir, ihm die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst zu erteilen.

In Vertretung

Unterschrift
Schwister

Unterschrift
Dr. Steimer

Dokument 4

Entlassung Martin Gaugers aus dem preußischen Justizdienst vom
7.9.1934

Der Preußische Justizminister

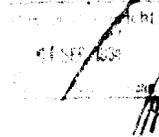
II 2 G 98/7.

Auf den Bericht vom 29.v.Mts.

- I G 192 -.

Anlagen: Abschied,
Entlassungsgesuch,
3 Durchschläge.

Berlin B 8, den 7. September 1934.
Bühelstraße 65
Fernsprecher: A 1 Jäger Nr. 0044.



Dem Gerichtsassessor G a u g e r (Dienstalter vom 15. November 1933) ist durch die anliegende Urkunde vom heutigen Tage die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

Ich bitte, dem Beamten bei Aushändigung des Abschieds unter Hinweis auf § 93 PBV. zu eröffnen, dass im Falle seiner etwaigen Wiederaufnahme in den Justizdienst bei der Festsetzung des Anwärterdienstalters auf die bisherige nichtplanmäßige Dienstzeit - und die Höhe der früheren Dienstbezüge - keine Rücksicht genommen werden könne.

Im Auftrage.

gez. Lutterloh.

An

den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
und den Herrn Generalstaatsanwalt

in

Düsseldorf.

pharfenberg

Dokument 5

Brief Martin Gaugers an seinen Bruder Siegfried vom 19.10.1934

... Der Verlust meines Amtes geht mir erbärmlich nahe, obschon ich froh bin, den Eid nicht geleistet zu haben. *Wie* er ausgenützt wird, das hat ja ein Württemberger Rundbrief aus neuester Zeit gezeigt. Danach sind die dortigen Beamten unter Berufung auf den von ihnen geleisteten Diensteid genötigt worden, der Bekenntnisfront fernzubleiben.

Aber auch ohne diese Folgerungen würde ich das unschuldig vergossene Blut von Kahrs, Klauseners usw. auch über mein Haupt gekommen glauben, wenn ich jenen uneingeschränkten Eid der Treue und des Gehorsams gegenüber jemandem geleistet hätte, der seinerseits an kein Recht und kein Gesetz gebunden ist.

Die Dissertation, mit der ich jetzt umgehe, soll über die Kirchenwirren handeln. Und zwar möchte ich nachweisen, was die Grund-Behauptung der Bekenntnisfront ist, daß ein irrgläubiges Kirchenregiment auch juristisch eben überhaupt *kein* Kirchenregiment ist. Die Schwierigkeit liegt nicht im Nachweis dieses fast in der gesamten Literatur einhellig vertretenen Satzes, sondern in dem Nachweis, daß die Deutschen Christen und mit ihnen der Reichsbischof irrgläubig sind. Sie behaupten ja immer das Gegenteil ...

Das Oberverwaltungsgericht hat unter »Evangelischen« ... verstanden ... »die Angehörigen aller Religionsgesellschaften, welche sich zu den Grundsätzen der deutschen Reformation, d.h. zu dem sog. Schriftprinzip (die Heilige Schrift ist die einzige Quelle des christlichen Glaubens und Lebens) und zu dem Heilsprinzip (Rechtfertigung durch lebendigen Glauben) bekennen.« Nach diesen vom Oberverwaltungsgericht seiner ständigen Rechtsprechung zugrundegelegten Gesichtspunkten ist der Reichsbischof und seine Komplizen wohl nicht mehr »evangelisch« im rechtlichen Sinn. Damit fällt seine Kirchenregimentschaft. Die weitgehenden zivilrechtlichen Folgerungen dieses Satzes sind dann im einzelnen darzulegen, damit bei den kommenden vielen Prozessen die Gerichte schon Vorarbeit getan finden.

Im übrigen bewerbe ich mich allenthalben. Gestern z. B. in Japan. Wenn das was würde, wärs fein! ...

Dokument 6

Titelseite der Promotionsschrift Martin Gaugers

Beziehungen zwischen Bekenntnis und Kirchenregiment

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung
der rechtswissenschaftlichen Doktorwürde
einer hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster in Westfalen

vorgelegt von
Martin Gauger
aus Elberfeld

CC 00065

1935

Dokument 7

Zeugnis Martin Gaugers durch Oberkirchenrat Breit vom 31.10.1938

A b s c h r i f t

DER RAT
DER EVÄNGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
DEUTSCHLANDS

Fernruf: 21 29 05 / Drahtanschrift: Lutherrat Berlin / Postfachkonto: Berlin 90462

Zeichen II 2 f.

Berlin W 35, am 31. Oktober 1938
Großadmiral-Prinz-Heinrich-Str. 14

Z e u g n i s

Herr Assessor Dr. Martin Gauger war seit der Bildung des Rates der Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (18.3.1936) mit der Einrichtung und Leitung der von diesem in Berlin errichteten Geschäftsstelle und mit der Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten des Rates betraut.

Der Rat der Evang.-Luth. Kirche Deutschlands bildet den Zusammenschluß der auf dem Boden der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933 stehenden bekenntnisgleichen Landeskirchen von Hannover, Württemberg und Bayern, dem alsbald nach der Gründung andere Landeskirchen beitraten. Zur Vertretung und Leitung des Lutherrates wurde ein Sekretariat mit dem Sitz in Berlin bestellt.

In diesem Sekretariat fiel Herrn Dr. Gauger die große und verantwortungsvolle Aufgabe zu, die vielgestaltige Geschäftsführung in sachgemäße Form zu bringen und in guter Ordnung zu halten. Hiefür gab es kein Vorbild. Weil aber Herr Dr. Gauger über hervorragende Verwaltungsfähigkeiten verfügt, gelang es ihm, diese Aufgabe zu meistern. So ist es vornehmlich ihm zu danken, daß das Sekretariat den mannigfaltigen, oft in beängstigender Häufung gestellten Anforderungen ohne Verzug gerecht zu werden vermochte.

Die Deutsche Evangelische Kirche ringt seit 1933 um die ihrem Wesen und ihrer Aufgabe gemäßige Gestaltung der Rechtsverhältnisse, in denen die Landeskirchen ihre Verbundenheit innerhalb der DEK. und ihre Beziehungen zur Leitung der DEK. zu klarem Ausdruck bringen. An diesem Ringen hat das Sekretariat des Lutherrates tätigen Anteil genommen und damit die Entwicklung eines neuen Rechtsbewußtseins gefördert, das von der nationalsozialistischen Staatsführung mit gutem Grund erwartet und gefordert wird.

Herr Dr. Gauger war ein ausgezeichnete Rechtsberater. Sein Rat und sein Urteil hatten über die Grenzen des Lutherrates hinaus deshalb besonderes Gewicht, weil beides in einer umfassenden Kenntnis der deutschen Rechtswissenschaft und ihrer Geschichte gründete und weil er wie wenige Kirchenjuristen in Deutschland die Fragestellungen des Kirchenrechtes und dessen Problematik beherrschte. Abgesehen davon, daß er seine Rechtsauffassung stets in überzeugender Klarheit und in flüssiger Darstellung zu entfalten wußte, blieb er in der Begründung derselben nie im Bereich bestreitbarer individueller Meinung, sondern argumentierte aus der Sphäre der dem deutschen Volk und seiner neu gewonnenen Gemeinschaft gegebenen und aufgegebenen absoluten Bestimmung.

Eine ungewöhnlich weit gespannte und ins Wesen der Dinge tief eindringende allgemeine Bildung ließ ihn jederzeit scharf unterscheiden zwischen der Substanz einer Frage und ihren Akzidenzien. Sein profundes historisches Wissen, seine beachtlichen literarischen Kenntnisse und Fähigkeiten, seine aus ernstem theoretischen Studium und praktischer Betätigung gewonnenen volkswirtschaftlichen Einsichten bewahrten ihn jederzeit davor, über der Aufdringlichkeit aktueller Nöte und Aufgaben die großen Zusammenhänge außer Acht zu lassen.

Das Bild der Persönlichkeit Dr. Gaugers wäre nicht vollständig und die von allen dem Lutherrat angeschlossenen Landeskirchen dankbar anerkannte verdienstvolle berufliche Wirksamkeit nicht

hinreichend deutlich gemacht, wenn nicht auch der unverdrossenen Dienstbereitschaft und gleichbleibenden Liebenswürdigkeit gedacht würde, mit der dieser unser Mitarbeiter ein Beispiel hervorragender Pflichterfüllung gab. Er hat allen im Sekretariat tätigen Vertretern der landeskirchlichen Behörden mit Einschluß der Büroangestellten die Arbeit zur Freude gemacht, auch wo die Hingabe der ganzen Kraft zur Bewältigung der nicht selten schwierigen Aufgaben verlangt werden mußte.

Herr Dr. Gauger vereinigt hohe geistige Gaben mit bemerkenswertem Verwaltungstalent und ausgezeichneten juristischen Eigenschaften. Er sieht mit wachen Augen in die Welt und lebt darum in ständiger Auseinandersetzung mit den Bewegungen und Strebungen der Zeit und des deutschen Volkes. Auf diesem Hintergrund hebt sich das scharfe Profil seiner klar geprägten, menschlich überaus sympathischen und dem frei gewählten Dienst mit brennendem Eifer zugewandten Persönlichkeit ab.

Ich danke ihm im Namen der Kirchen des Lutherrates, die ich vom 18. 3. 1936 bis 1. 11. 1938 zu leiten berufen war.

gez. B r e i t

Oberkirchenrat,

Vorsitzender des Rates der Evang.-Luth.
Kirche Deutschlands.

Dokument 8

Brief Martin Gaugers vom 26.8.1938 an die Eltern (Auszug)

Sehr bedrückt hat mich in diesen Tagen der Bescheid, der der Firma Köhler vom Geheimen Staatspolizeiamt und vom Reichsorganisationsleiter zugegangen ist. Wir haben noch zwei Gegenminen gelegt, aber ob sie etwas nützen werden? Nun, Recht muß doch Recht bleiben!

Ferner bekümmert mich sehr das Geschick von Fräulein ... Sie ist zu 75% nichtarisch. Ihr Vater hat als jüdischer Arzt seine Praxis verloren und zugleich damit auch seine Wohnung. Gottlob haben sie nun eine Zwei-Zimmer-Wohnung gefunden. Da sie früher 10 Zimmer hatten, so ist das natürlich schon ein gewaltiger Abstand, aber sie sind glücklich, wenigstens ein Dach über dem Kopf zu haben. - Vom 1. Jan. 39 an soll Frl. ... wie die anderen Nichtarierinnen den Vornamen Sara führen. Das macht sicher schon viel aus im Rechtsverkehr des täglichen Lebens, bei den U-Bahnkarten, den Fettbezugsscheinen usw. usw.; aber manche fürchten, daß demnächst darüber hinaus eine äußere Kennzeichnung an der Kleidung eingeführt werde. Das würde ein Mädchen natürlich einer Fülle brutaler oder zynischer Bosheiten in einer Großstadt aussetzen. Es fragt sich auch, ob nicht bald die Beschäftigung von Nichtariern allgemein verboten wird. Was soll dann aus dem armen Menschen werden? Wir haben darum alles getan, um Frl. ... die Auswanderung zu ermöglichen. Es ist auch wahrscheinlich, daß sie zum 1. Jan. einen Arbeitsplatz in der Schweiz bekommt, in einem ökumenischen Bureau. Die Schwierigkeit besteht dann in der Erlangung einer Arbeitserlaubnis. Eine solche ist in der Schweiz wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit und der Überfüllung mit Flüchtlingen erforderlich und sie ist nicht immer leicht zu erlangen. Für den Fall nun, daß sich bei der Erlangung der Arbeitserlaubnis Schwierigkeiten ergäben oder daß Frl. ... durch einen unglücklichen Zufall jenen Arbeitsplatz doch nicht erhielt, läge uns sehr an Schweizer Adressen, an die man sich einmal wenden könnte. Wäre es möglich, daß Ihr Eure reichhaltige Kartothek einmal durchmustert? Auch englische, irische, dänische, holländische, französische Adressen kämen in Betracht. Wir wollen alles tun, was wir können, um sie in menschlich erträgliche Verhältnisse zu bringen. Vielen Dank im voraus!

Dokument 9

Brief Martin Gaugers vom 5.10.1938 an den württembergischen Oberkirchenrat Pressel (Auszug)*

Welches sind denn nun die Aufgaben des Lutherrats?

Wir sollten den Zustand bereinigen, den wir bei der Gründung des Lutherrats vorfanden. Er war geprägt durch das Versagen der Deutschen Christen und durch das Versagen der alten Vorläufigen Leitung als einer gemeinsamen Vertretung der auf Art. 1 der Verfassung der DEK. stehenden Landeskirchen. Zugrunde lag dieser Aufgabe aber das weit größere und schwierigere Problem, wie die evangelische Kirche in Deutschland als die Trägerin einer autochthonen Verkündigung im totalen Staat sich solle einordnen können. Dies ist die eigentliche Fragestellung, und alle kirchenpolitischen Abschattungen sind nur verschiedene Versuche, dieser Fragestellung zu begegnen oder auch sich vor ihr zu verbergen. – Der totale Staat hat die ganze Rechtssphäre und damit die ganze Lebensmöglichkeit des Volkes und seiner einzelnen Glieder in die Hand genommen. Die Verordnung vom 28. Febr. 1933 zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte und die zugehörigen Gesetze vom 14. Juli 1933 zur Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens mit dem Gesetz vom 26. Mai 1933 zur Einziehung kommunistischen Vermögens haben jeden Deutschen von allen rechtlichen Begriffen entblößt, mittels derer er seine Lebenssphäre gegenüber dem totalen Anspruch des Staates behaupten oder auch nur wirksam abgrenzen könnte. Es gibt Restbestände statutarischen Rechts, gewiß, aber diese Restbestände statutarischen Rechts leiden unter einer auffallenden Schwäche: sobald sie irgendwie mit der politischen Maßnahme zusammenstoßen, zerfallen sie in nichts. – Es ist nur ein Sonderfall dieses allgemeinen Befundes, wenn das Reichsgesetz vom 24. September 1935 zur Sicherung der DEK. den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten ermächtigt hat, nach Belieben das statutarische Recht wegzuwischen und es im Einzelfall oder auf die Dauer durch politische Maßnahmen zu ersetzen. Nachdem das Recht, die Wissenschaft, die persönlichsten Lebensentscheidungen der einzelnen Glieder des Volkes untertan geworden sind der politischen Zweckmäßigkeitserwägung, ist auch der religiöse Bereich von dieser Welle erfaßt worden, wie hätte es anders sein können! Die Macht, nachdem sie einmal in solcher Gestalt und mit den Mitteln der Massenpropaganda aufgetreten ist, ist Selbst-

* enthält eine Art Denkschrift über die Aufgaben und Mittel sowie die schwierige aktuelle Situation des Lutherrates

zweck geworden und betet sich selber an. Wie kann demgegenüber und bei solchem rechtlichen Stand ein Ausgleich gefunden werden zwischen der Verkündigung des Wortes Gottes in rechtlichen geordneten Formen und dem Maßnahmenstaat? Das ist die Frage, die 1933 verschleiert da war und die dann immer klarer geworden ist bis zum heutigen Tag.

Die Aufgabe übernahmen wir an dem Punkt der Entwicklung, an dem der Lutherrat gegründet wurde. Dafür können wir nichts. Dies war einfach der Ausgangspunkt. Die drei Bischöfe als die Vertreter der lutherischen Kirchen, die noch bei Bestand waren, hatten erklärt, sich dem Dahlemer Versuch einer radikalen Neuordnung nicht anschließen zu können. Sie wollten mit den Mitteln landeskirchlicher Überlieferung einen Ausgleich mit dem Staat versuchen. Hierfür waren an sich die Voraussetzungen nicht ungünstig. Es konnte angenommen werden, daß es den entscheidenden staatlichen Stellen einleuchten werde, daß die Erhaltung einer lebenskräftigen protestantischen Kirche schon als Gegengewicht gegen die römisch-katholische Kirche notwendig ist; daß die Balkanisierung des überlieferten evangelischen Kirchenwesens in Deutschland nur die unkontrollierbaren Sekten züchte; daß die Bekämpfung der Ehrfurcht im christlichen Gewande nicht etwa einer Ehrfurcht im nationalen Gewande zugute kommt, sondern die Ehrfurcht eben einfach auslöscht, daß also der Kampf gegen die evangelische Kirche nur dem volkszersetzenden Atheismus aufhilft. Darum konnte man seinerzeit annehmen, der Staat werde eine Bildung wie den Lutherrat aufs freudigste begrüßen und ihn fördern. Diese Annahme ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Staat hat von Anfang an den Lutherrat bekämpft und ihm nach Kräften Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Anstatt daß das RKM. die Gründung des Lutherrats begrüßt und seine Arbeit gefördert hätte, nahm das RKM. von ihm zunächst ostentativ keine Notiz. Das Gesuch seines Vorsitzenden um einen Empfang beim RK-Minister blieb unbeantwortet. Als zwei Monate später der sächsische Landeskirchenausschuß beitreten wollte, legte Herr von Detten schwerstes Störungsfeuer auf den Anschluß. Wieder drei Monate später richtete Herr von Detten einen rechtswidrigen, in der Form scharf verletzenden Schnellbrief an Dr. Beste und Pfr. Otto, in dem er ihre Unterwerfung unter die Nationalkirchler verlangte. Die Angriffe, die deshalb gegen von Detten gerichtet wurden, mögen mit dazu beigetragen haben, daß er seinen Posten verlassen und sich wieder als Lotterrie-Einnehmer betätigen mußte. Genützt hat sein Sturz der Kirche nichts, weil sein Nachfolger Dr. Muss wurde. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, was dann kam: Haft der Lübecker Pastoren, laut Auskunft der Geheimen Staatspolizei Berlin und der Geheimen Staatspolizei Lübeck auf Weisung von Dr. Muss. Zwischenspiel: Wahlerlaß bis etwa Juli 1937. Dann August 1937 die Absetzung des LKA. Sachsen. Im Dezember 1937 vergeblicher Versuch, in Süddeutschland Finanzabteilungen einzusetzen. Aufnahme von Dr. Richter ins RKM. Im März 1938 Umbesetzung

der hannoverschen Finanzabteilung. 2. Juni 1938 Umbesetzung der braunschweigischen Finanzabteilung. Juni 1938 Erklärung des Lutherrates als »illegal«. – Damit ist unser Versuch, soweit wir ihn unternommen haben, mit dem Staat ins Reine zu kommen, offiziell als gescheitert erwiesen. Wir werden aufgrund persönlicher Haltung mit einzelnen staatlichen Stellen besser als die Dahlemer fertig. Im ganzen sind wir von den zuständigen staatlichen Stellen mit ganz genau demselben Prädikat versehen wie die Dahlemiten: wir sind Staatsfeinde.

... So sehr ich persönlich glaube, daß die Arbeit des Sekretariats an sich, auch ohne die Stützung durch die Ratsmitglieder, ihren Wert hat, so ist mir doch völlig deutlich, daß damit allein die kirchengeschichtliche Aufgabe nicht gelöst werden konnte.

Das liegt durchaus nicht nur an der unzureichenden Ausstattung des Sekretariats. Ich habe neulich bei Gelegenheit einmal die Examensarbeit der Sekretariatsmitglieder mir vergegenwärtigt und war darüber verwundert, wie glänzend diese durchgängig sind. Gewiß lassen die Examensnoten noch keinen Schluß auf die praktische Brauchbarkeit eines Menschen zu. Immerhin wird man doch sagen können, daß die Besetzung des Sekretariats sich stets auf einer Höhe gehalten hat, die rein, was die intellektuelle Ausstattung betrifft, ansehnlich war. Auch an dem Arbeitswillen und an der innerlichen Beteiligung an der Aufgabe hat es nicht gefehlt. Man wird also nach anderen Gründen suchen müssen, warum diese Arbeit den von Dir beklagten geringen Einfluß gehabt hat und hat.

Da ist mir nun verwunderlich, daß in der allgemeinen Beurteilung unserer Aufgabe so wenig an die allgemeinen, für jeden bestehenden, aus der polizeilichen und verwaltungsrechtlichen Lage folgenden Hinderungsgründen gedacht wird. Ich zähle einiges auf: Wir haben kein Nachrichtenblatt. Ungefähr viermal bin ich persönlich bei der Pressekommission um die Zulassung eines Nachrichtenblattes eingekommen. Es ist mir auch gelungen, die Befürwortung der Pressekommission zu dem Plan zu erreichen. Das Kirchenministerium hat jedesmal sich gegen die Zulassung ausgesprochen. – Aber selbst wenn das Kirchenministerium das Blatt zugelassen hätte, so war damit eine wirkliche Nachrichtenübermittlung noch nicht erreicht. Bekanntlich arbeiten die Lektorate der Pressekommission, des Propaganda-Ministeriums und der Geh. Staatspolizei unabhängig voneinander. Die Geh. Staatspolizei kann als vermöge der von ihr angenommenen unbegrenzten Ermächtigung durch die Verordnung zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte jedes Blatt beschlagnahmen, verbieten, Herausgeber, Drucker, Verleger, Verteiler, Empfänger verhaften, ihr Vermögen beschlagnahmen und einziehen. Ich spreche nicht von Möglichkeiten, sondern von Erfahrungen, die wir gemacht haben ...

Als am 31. Oktober 1937 96 Kirchenführer, aufgefordert durch das Kasseler Gremium, eine Beurteilung der »Protestantischen Rompilger« des Reichsleiters Rosenberg gefertigt hatten, druckte eine Provinzdruckerei

diese ganz maßvoll und ruhig gehaltene Beurteilung im Lohndruck. Gegen die Druckerei ist das Einziehungsverfahren aufgrund des Reichsgesetzes vom 14. Juli 1933 zur Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in Lauf gesetzt worden. – An die Beschlagnahmung und Einziehung der Vervielfältigungsapparate bei fast allen uns angeschlossenen Landeskirchenbehörden wegen der Reproduktion jener Erklärung der 96 brauche ich nur zu erinnern. – Bei uns sind eine wunderschöne Schreibmaschine und ein Vervielfältigungsapparat beschlagnahmt worden, weil die bloße Mitteilung staatlicher Maßnahmen als den öffentlichen Frieden und die öffentliche Sicherheit gefährdend bezeichnet wurde. – Jedes von uns hinausgegebene Rundschreiben fällt in die Hände der Polizei und wird von deren Augen überwacht. Immer wieder kommen auf unser Bureau Beamte der Geh. Staatspolizei, die deswegen Haussuchungen vornehmen.

Dokument 10

Protokoll der kriminalpolizeilichen Vernehmung Martin Gaugers vom 29.5.1940 im Gefängnis Düsseldorf-Derendorf

In der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf weiter vernommen, erklärt Dr. Martin Gauger folgendes:

Frage: Bei Ihrer gestrigen Vernehmung hinsichtlich des Lutherrats erwähnen Sie unter anderem, daß sachliche Schwierigkeiten und auch Reibungen aufgetreten seien. Worin bestanden diese?

Antwort: Der Lutherrat war gegründet als Organ der Einheit der Luth.-Kirchen. Ich mußte aber in der Praxis erfahren, daß viele Entscheidungen und oftmals gerade die wichtigsten von den Landeskirchen ohne Verständigung der doch von ihnen selbst geschaffenen Zentralstelle getroffen wurde(n). So gab z.B. Württemberg im Jahre 1936 die Bekenntnisschule preis und der Lutherrat erfuhr das aus der Presse. Die Schaffung eines bayrischen Pfarrer-Gesetzes erfuhr das Sekretariat aus der Übersendung des fertigen Amtsblattes, in die Vorbereitungen war es nicht eingeschaltet worden. Im Jahre 1939 unternahm es der Oberkonsistorialrat Ellwein durch Formulierung einer weiteren Loyalitätserklärung, die Grundlage für ein neues Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland zu schaffen. Die Erklärung (Godesberger-Erklärung) wurde von einer Anzahl deutschchristlicher kirchlicher Persönlichkeiten unterschrieben. Elf Landeskirchenleiter machten sich Teile daraus durch eine unter dem 4.4.1939 im Gesetz-Blatt der B. E. K. eingerückte Bekanntmachung zu eigen und erklärten, daß sie diese Sätze zur Grundlage ihrer wirklichen Arbeit machen wollten. Unter diesen Umständen trat auch im Lager der bekenntnistreuen Landesführer der Gedanke auf, es könne durch eine solche Loyalitätserklärung das Verhältnis zu(m) Staat gebessert werden. Landesbischof Dr. Maharens, der diesen Gedanken besonders ventilierte, sah sich zunächst genötigt, den von ihm vorgelegten Entwurf einer solchen Erklärung zurückzuziehen. Man einigte sich auf eine andere Formulierung (31. Mai 1939). Indessen stellte Landesbischof Maharens ... fest, daß die neue Formulierung nach der Meinung des Herrn Reichsministers für den erstrebten Zweck nicht ausreiche. Landesbischof Dr. Maharens hat dann von sich aus den von ihm zuerst vorgelegten Entwurf unterzeichnet, in dem er die Solidarität mit den anderen Landeskirchen-Führern aus den Augen setze. Mich hat dieses Verhalten von Landesbischof Dr. Maharens, der mir aus der Zeit der alten V.K.L. großes Wohlwollen bewahrt hatte und zu dem ich mit Verehrung und Vertrauen aufschaute, tief getroffen. Ich hatte mich persönlich in Hannover bemüht, die Entscheidung abzuändern, obwohl ich zum ersten Mal in meinem Leben einen Weinkrampf

bekam und alle meine Kräfte für die Verhinderung einsetzte, wurde die Unterschrift doch geleistet und von der Kirchen-Regierung am 23. Juni 1939 in einem Wort an die Landeskirchen bekanntgegeben. Meine Dienstfreude und ein großer Teil meiner Lebensfreude war seit diesem Tage geschwunden, weil ich die Entscheidungen der Kirche hoffnungslos ins Opportunistische abgleiten und das Partikularinteresse triumphieren sah. Ich habe damals um Enthebung aus meinem Amt gebeten, sie wurde mir nicht gewährt. Ich bin tief verzweifelt weiter im Dienst geblieben, ohne doch noch erheblich Arbeit zu leisten. Mich hatte nicht nur die sachliche Entscheidung, die ich für formell und materiell falsch hielt, so tief getroffen, sondern vor allem die menschliche Erfahrung mit Landesbischof Dr. Maharens. Mir lag vornehmlich an der Erhaltung der Solidarität der bekennnistreuen Kirchenführer. Darum bestrebte ich mich Hannover zur Aufrechterhaltung der Solidarität mit allen Mitteln zu veranlassen. Als mir am Morgen des 21.6.39 Bericht zu kam, Hannover wolle unterzeichnen, rief ich bei der Bekenntnisgemeinschaft an und bat, mich vor deren Ausschuß zur Sache sprechen zu lassen, auch Landesbischof Dr. Maharens von meinem Kommen zu verständigen. Vor dem Ausschuß der Bekenntnisgemeinschaft legte ich in leidenschaftlicher Darstellung meinen Standpunkt dar, der mit der Aufrechterhaltung der Solidarität identisch war. Als ich feststellte, daß alles umsonst war, und daß es sich um eine bereits getroffene Entscheidung handelte, verlor ich die Nerven und brach vor den Versammelten noch stehend in haltloses Weinen aus. Das war mir in meinem Leben noch nie passiert. Anwesend waren damals u.a. Pastor Duesing, Steierberg/Kreis Nieburg a. d. Weser, Pastor Mahner, Landeskirchenrat Barthels, Pastor Brinkmann, Ob.Kon.Rat Brunotte, Berlin, Ch. Reichsstraße. Anschließend ging ich zu Landesbischof Dr. Maharens, stellte dort aber fest, daß ich wegen des am Tage vorher eingetretenen Todes seiner Mutter mit ihm nicht eingehend reden konnte.

Dokument 11

Abschiedsbrief Martin Gaugers vom 25.4.1940 an Paul Gerhard Gauger*

Berlin, 25. April 1940

Lieber Paul Gerhard!

Ich meine, wir beiden seien einander in der letzten Zeit noch näher gerückt gewesen als vordem. Einmal habe ich es Dir hoch angerechnet, daß Du die Sache mit Emil tatsächlich eingeleitet hast; denn ich verstehe es gut, daß Dir das schwer gefallen ist; zum anderen aber haben uns die Zeitereignisse zusammengeführt. In diesen harten Zeiten muß man zusammenhalten.

Darum wird es Dich auch berühren, wenn ich Dir schreibe, daß ich heute Nacht in den Tod gehe. Ich muß es, wenn ich meinem leitenden Gesichtspunkt nicht untreu werden will. Denn ich kann nicht an einem Krieg mich beteiligen, den ich für sinnlos und ungerecht halte, auch nicht mittelbar.

Ich bin auf heute früh zur Musterung bestellt worden, bin aber nicht hingegangen. Auf Kriegsdienstverweigerung steht die Todesstrafe. Die will ich nicht erdulden, um Mamas willen nicht. Da ist eine plötzliche klare Entscheidung für sie doch besser.

Du wirst meinen Standpunkt scharf ablehnen, ich weiß es; aber Du weißt auch, was für mich der Gedanke des gerechten Krieges immer bedeutet hat. An einem solchen würde ich mich beteiligen, gern und mit allen Kräften, aber nicht an diesem.

Dir und Deinem ganzen Hause wünsche ich von Herzen, daß Gott Euch mit seinem allmächtigen Schutz decke. Denn die Zeiten sind böse, denen wir entgegengehen.

Sei von Herzen begrüßt, mit allen Deinen Lieben,

von Deinem Martin

* Paul Gerhard Gauger, geb. 1900, zweitältester Bruder Martin Gaugers, von Beruf Rechtspfleger, starb im Jahre 1972.

Dokument 12

Abschiedsbrief Martin Gaugers vom 25.4.1940 an Emeline Gauger

Herzlich geliebte Mutter und Ihr lieben Geschwister alle!

So manchen Brief habe ich in meiner Studentenzeit und dann in den langen Jahren meines Berliner Aufenthaltes nach Hause gerichtet, oft froh, oft bekümmert, immer mit einem Gefühl tiefer Hoffnung und in der Gewißheit der unwandelbaren Heimat. Aber dieses Gefühl und diese Gewißheit sind in mir erloschen. Es sind zu viele Schläge auf uns alle und auf mich im besonderen gefallen: Erst die Zerstörung des Lebenswerkes unseres geliebten Vaters, dann sein qualvoller Tod; die harten zermürbenden Auseinandersetzungen um Emil(s)* Entmündigung und der so unberechtigte Haß, den er deshalb auf mich geworfen hat; dann auch der Krieg, von dem man je länger, desto weniger ein Ende sieht. Ist denn der Friede und die Eintracht ganz von der Erde geschwunden?

Ich kann das nicht länger mehr aushalten, ich kann es nicht. Darum habe ich beschlossen, in den Tod zu gehen.

Nur der Gedanke an Euch hat mich bisher noch zurückgehalten; aber was kann ich Euch nutzen? Und ist es nicht, als müßte eine gewisse Zahl von Toten erst einmal erreicht sein, dann erst wird ein neuer Friede werden können. Dann soll doch an meiner Statt ein junger, lebensfroher gesunder Mensch am Leben bleiben, dem das Dasein keine Last ist, sondern eine Lust.

Und nun seid alle noch einmal von ganzem Herzen begrüßt und laßt Euch für alles danken, was Ihr mir solange ich auf dieser Welt war, an Liebem und Gutem erwiesen habt.

Forscht nicht nach meinem Leichnam. Ich habe es mir so eingerichtet, daß er nach menschlichem Ermessen niemals wieder gefunden werden (wird).

* Emil Gauger, geb. 1899, ältester Bruder Martin Gaugers, litt an einer schweren psychischen Erkrankung. Er wurde auf Veranlassung der Familie im Jahre 1939 entmündigt und starb nach langjährigem Aufenthalt in der Psychiatrie im Jahre 1978.

Dokument 13

Brief Martin Gaugers vom 14.5.1940 an Joachim Gauger *

Amsterdam, 14. Mai 1940

Lieber Joachim!

Ich bin nach einer äußerst gefährvollen Flucht am vorigen Donnerstag, dem 9. Mai 1940 über die holländische Grenze gekommen. Die Kälte des Wassers war so furchtbar, daß ich mich zwei Tage unterwegs auf einer Halbinsel ausruhen mußte. In Lobbith-Tolkamer wurde ich von der holländischen Militärpolizei verhaftet und nach Elk gebracht. Dort hat mich Oberst Vis (oder Visch) von der 10. Gruppe (Betuwe) vernommen. Suche ihn bitte auf, wenn Du kannst, grüße ihn und danke ihm. Er verstand mich gleich und ganz. Am gleichen Vormittag kam ein Hauptmann von der Informations-Abteilung des Generalstabs, Joncker, und vernahm mich eine Stunde lang. Er überzeugte sich von der Wahrheit meiner Angaben und sicherte mir zu, daß ich Asylrecht bekommen werde. Indessen brachen am nächsten Morgen die Deutschen ein. Oberst Vis ließ mich durch Motorradfahrer nach hinten bringen. Dort wurde ich mit Massen von Holländern zusammengesperrt, die der Mussertbewegung nahestanden, und mit einer Anzahl von Deutschen. Immer wieder bat ich, mich doch nach England fahren zu lassen, aber ich kam nur mit Subalternen in Berührung. Erst heute, wo Holland alles verloren gab, wurde ich frei gelassen.

Nun gehe ich dem Tod entgegen. Grüße bitte Mama und alle Lieben noch einmal. Grüße auch Landesbischof D. Meiser. Verzeiht mir alle meine Fehler und Versäumnisse. Du laß Dir besonders herzlich danken, Du hast mir geholfen, immer, wie nur einer. Gott vergelte es Dir.

Von ganzem Herzen

Dein, Euer Martin.

* Dieser Brief wurde von Martin Gauger bei einem Amsterdamer Pfarrer hinterlegt. Er erreichte Joachim Gauger erst in der Nachkriegszeit.

Dokument 14

Lebenslauf Martin Gaugers vom 19.5.1940 aus dem Feldlazarett
Bedburg-Hau (1. Seite)

Feldlazarett Bedburg-Hau, 19. Mai 1940 45/

Ich heie Gottfried Martin Gaugers und bin
am 4. August 1905 in Ellersfeld geboren als Sohn des
evangelischen Pastors Johann Gaugers und seiner Ehefrau
Friedrichs geb. Gohlbach.

Ich bin am 20. Juli 1927 im Fiel des Diploms
an einer für Politik nicht bekannten und vom meiste
infolge Behalt des finanziellen Gymnasiums Abschlus
möglichem Gradbestanden durch wissenschaftlichen Befehl
der London School of Economics (University of
London) in London ^{London} in England gelehrt. Die damals gewonnenen
persönlichen Beziehungen in England sind bis heute für
gelingen geblieben, wie ich mir auch alle Mühe gab, in den
samueligen Gradbestanden der evangelischen Zünfte durch akti-
ves Leben immer mehr Finanzierung zu machen. - Nachdem ich
den nationalökonomischen Studium und in ein Ger-
man und Englisch Fach ausgenommen habe, beendete
ich am 20. Sept. 1930 in Berlin die erste juristische
Rechtprüfung. Die juristische Vorbereitung wurde
abhängig von einem Amtsnachfolger in Berlin, einem Land-
und Amtsnachfolger. Im Anschluss und einem O.L.G. in
Hildesheim. Am 13. Nov. 1933 beendete ich in Berlin die
erste Rechtprüfung.

Ausführlicher Auszug aus dem Lebenslauf Martin Gaugers vom 19.5.1940

Ich heie Gotthard Martin Gauger und bin am 4. August 1905 in Elberfeld geboren, als Sohn des evangelischen Pastors Joseph Gauger und seiner Ehefrau Emeline geb. Gesenberg. ...

Am 2. Januar 1934 nahm ich den Dienst bei der Staatsanwaltschaft auf und war zunchst der StA beim LG. Wuppertal zugeteilt, dann der StA beim LG. Mnchen-Gladbach. Am 24. August 1934 verlie ich Dienst und Karriere, weil ich Gewissensbedenken hatte, den Eid auf den Fhrer und Reichskanzler in der Form zu leisten, die damals genormt worden war. ...

Nach dem Verlassen des Dienstes bei der StA promovierte ich in Mnster i.W. Dann rief mich am 18.1.35 die (erste) Vorlufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin in ihren Dienst. Ich habe bei dieser Stelle und bei den anderen gleichartigen, in denen ich verwandt wurde, bis zum 25. April 1940 gearbeitet.

Zur Sache:

An diesem Tage sollte ich mich zur Musterung stellen und anschlieend gleich zum Dienst bei der Marine-Intendantur in Wilhelmshaven verpflichtet werden. Diesen Auftrag anzunehmen hielt ich fr unmglich.

Nach meiner Meinung kann ein Krieg nur als Verteidigungskrieg gerechtfertigt werden, also in echter Notwehr. Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwrtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Soweit ich nach den mir zugnglichen Erkenntnisquellen, die ich eifrigst auszuschpfen trachtete, die Vorgeschichte dieses Krieges beurteilen zu knnen meinte, schien es sich mir nicht um Notwehr in dem genannten Sinne zu handeln; denn Reichsauenminister von Ribbentrop selbst hatte im Januar oder Februar 1939 die verstndnisvollen Beziehungen zu Polen in Warschau im Palais Brhl gerhmt, zu diesen gehrte aber auch das Funktionieren des Minderheitenabkommens. Inwiefern das Bestehen oder der Abschlu des englisch-polnischen Garantieabkommens vom Mai 1939 den im Jahre 1934 abgeschlossenen Nichtangriffspakt Polen-Deutschland rechtlich sollte haben berhren knnen, wurde mir nicht deutlich. Endlich schien mir das vom Fhrer am 26. August 1939 entwickelte Ausgleichsprogramm betreffend den Korridor und Danzig zwei wertvolle und schlechthin richtige Gedanken zu enthalten: indessen fragte ich mich, warum diese Gedanken einer ruhigen, von Waffenlrm und Druck unbeeinflussten Verhandlung unzugnglich gewesen sein sollten. Hatte doch nach dem Vorwort des vom Deutschen Auswrtigen Amt herausgegebenen Weibuchs ber diese Verhandlungen die polnische Regierung Ende August 1939 »in gnstigem Sinne« geantwortet. - Die Ausweitung des strengen Notwehrbegriffs auch auf internationale Streitflle durch die Neueinfhrung des Terminus

»Lebensraum« lehnte ich ab, weil er mir alle nur denkbaren Möglichkeiten zu eröffnen schien, das klare *völkische* Ordnungsschema aber verließ und durchbrach.

Da ich somit den Krieg nicht als Verteidigungskrieg ansah, so machte mir eine Teilnahme daran Bedenken, denn insoweit ist m.E. von jedem, der ein klares und durch Tatsachen gestütztes Urteil über diese wichtigsten Fragen zu haben meint und zu bekommen wünscht, eine eigene Entscheidung gefordert. Diese Entscheidung konnte mir also niemand abnehmen und die Erwägung, daß eine Nichtbeteiligung Strafe nach sich zöge, schien mir zu schimpflich, als daß ich sie auch nur hätte anstellen mögen. Sie schien demjenigen, der ihr Folge gab, auf den Standpunkt der Völkerschaften zu erniedrigen, die durch Todesandrohungen der eigenen Behörden ins Feuer nach vorn getrieben wurden. Den Maßstäben einer freien und stolzen Volksgemeinschaft schien mir das zu innerst zu widerstreben.

Unter diesen Umständen hätte ich eine Beschäftigung beim Roten Kreuz von Herzen begrüßt. Hier hätte ich am Kriege in der Weise teilnehmen können, daß ich nicht Wunden schlagen, sondern solche verbinden hülfe. Hier schien mir auch der zerrissene Erdteil noch institutionell zusammenzustehen. Leider schied die Möglichkeit meiner Arbeit im Roten Kreuz aus, weil ich infolge meiner Eidverweigerung 1934 als politisch nicht zuverlässig genug galt.

Ich dachte nun zunächst, meine Beschäftigung in irgend einer Verwaltungsstelle könne mir eine Hilfe sein, denn dann würde ich ja nicht mit der Waffe zu fechten brauchen. Indessen erkannte ich schnell die Kurzschlüssigkeit dieser Argumentation und die ihr zu Grunde liegende Feigheit. Denn anderen hätte ich ja zugemutet und sie darin unterstützt, daß sie mit der Waffe fochten, während ich gemächlich im Sicherem gesessen hätte.

Als ich daraufhin sehr plötzlich vom 24. auf den 25. April 1940 aufgerufen wurde, beschloß ich, mich der Aufforderung zu entziehen. Ich schrieb an meine Angehörigen Abschiedsbriefe, in denen ich ihnen mitteilte, daß ich wegen einer Anzahl persönlich und familiär mich bekümmender Dinge in den Tod gehe. Ich tat das, um sie vor Weiterungen zu schützen. Anstatt Selbstmord zu begehen, fuhr ich per Rad, immer unter freiem Himmel schlafend (denn im Kriminalpolizeiblatt konnte bereits Vermissenanzeige oder Fahndungsvermerk stehen) bis Essen. Dort ließ ich das Fahrrad stehen und kaufte mir für die letzte Strecke bis Emmerich eine Bezirksteilmonatskarte. So hoffte ich, etwaigen Verdacht wegen meiner Anwesenheit im Grenzgebiet leichter zerstreuen zu können.

Am Montag, dem 6. Mai 1940, abends Schlag 11 Uhr ging ich beim Martini-Münster in Emmerich in den Rhein. Ich hatte mir zwei Gummisäcke für Faltboote besorgt, in die ich meinen Anzug mit zwei Hosen, 2 Hemden, 1 Aktentasche, Schuhe usw. einfüllte. Da der Kai in Emmerich sehr genau bewacht war, so hatte ich mich beim Einpacken sehr zu beeilen. Infolgedessen wurden die Säcke schlecht geschlossen und alle Sachen naß. Das

war deswegen sehr schlimm für mich, weil ich die Kälte des Rheins unterschätzt hatte. Dann mußte ich unweit Elten aus dem Rhein steigen und mich zu wärmen suchen. Das gelang erst am Mittwoch einigermaßen. Mittwochnacht schwamm ich darauf weiter bis Lobbith. Da wurde ich der holl. Militärpolizei überstellt und von der mit Rücksicht auf die 70köpfige Zollbesatzung von Tolkkammer nach Elst in der Betuw gebracht. Der Befehlshaber der dortigen Gruppe X, Oberst Visch (oder Vis?), zeigte Verständnis für meinen Standpunkt und behandelte mich wohlwollend, der von ihm beigezogene Hauptmann Jonken ebenfalls.

Mit Rücksicht auf die in Holland herrschende Spannung, die seit dem 6.5. zur Aufhebung jeder Urlaubsgewährung geführt hatte, fragten mich die beiden Herren, ob ich mit einem Einfall Deutschlands rechne. Ich verwies auf die Tatsache, daß ich dann wohl nicht gerade die Niederlande als Asyl ausgesucht hätte, betonte im übrigen aber meine vollendete militärische Unkenntnis. Die Herren sagten zu mir, daß ich im Westen des Landes ein Asyl in Ehrenhaft bekommen werde, und brachten mich in einer für Reserveoffiziere bestimmten Pension in Elst unter. Dort erwachte ich am nächsten Morgen (Freitag, 10.5.) durch das Dröhnen der über die Niederlande dahinstürmenden deutschen Flugzeuge und durch die Detonationen anlässlich der von den Holländern veranlaßten Brückensprengungen.

Ich wurde daraufhin ins Hinterland gebracht, damit ich den Deutschen nicht sofort in die Hände fiel, ... und dann am Dienstag (oder Mittwoch) nach Pfingsten entlassen. Da war es zu spät, noch nach Irland oder England zu fliehen. So wanderte ich ratlos in Amsterdam umher. Endlich begab ich mich zu einem mir bis dahin völlig unbekanntem Geistlichen, dessen Namen ich aus einem Telefonbuch ermittelt hatte, und bat ihn, mir das heilige Abendmahl angesichts meiner nahen Todesgefahr zu reichen. Der ehrwürdige Pfarrer, dem ich unter Beichtgeheimnis meinen Lebensgang und meine Lage anvertraut hatte, ermutigte mich, noch einen Versuch zur Flucht nach England zu machen. Der Name des Pfarrers ist mir heute noch bekannt, ich weigere mich aber, ihn anzugeben. Er gab mir eine mündliche Empfehlung an Bekannte in einem holländischen Küstenort, dessen Angabe ich ebenfalls verweigere, rüstete mich mit allem ausländischen und besonders holländischem Geld aus, das er im Hause hatte (70 hfl und 3 Schilling) und schenkte mir sogar sein Fahrrad. – Als ich in jenen Küstenort kam, stellte ich jedoch fest, daß ein Entweichen auf diese Weise unmöglich war, einmal wegen meines Mangels an Boot, Kompaß und nautischen Kenntnissen, zum anderen wegen der lückenlosen Bewachung der Küste. So war ich wieder ratlos und hielt mich einige Zeit mit Selbstmordgedanken beschäftigt, in den Dünen auf, in denen nahe Vogelengang die Stadt Amsterdam Wasserwerke unterhält. Indessen gelang mir der Selbstmord nicht, obschon ich sonst gelegentlich glaube, persönlichen Mut genügend zu haben. Dagegen schien mir als einzige, freilich tollkühne, Möglichkeit eine Flucht durch Deutschland nach der Schweiz.

Um dies zu bewerkstelligen, verschaffte ich mir Gummihandschuhe, weil ich mit der Möglichkeit rechnete, daß die Grenzverdrahtung unter Spannung stand. Ich fuhr zunächst mit dem Fahrrad bis Nijmegen und ließ es hier an einem - ? - stehen. Bei dem Orte Wyler wurde ich gestellt, und vom Militär verhaftet. Ich machte einen Fluchtversuch, weil ich auf diese Weise unerkannt zu Tode zu kommen hoffte, wurde aber nur in die Beine geschossen. Zunächst gab ich zwecks Schonung meiner Angehörigen und meiner früheren Amtstätigkeit einen falschen Namen an. Indessen wurde in einem kleinen neuen Testament, das ich bei mir führte, mein Name entdeckt. Von da ab habe ich die reine und volle Wahrheit gesagt und nichts mehr beschönigt.

Ich hoffe mit meinem Tode bestraft zu werden, bitte, die Vollstreckung nach Möglichkeit zu beschleunigen und bitte meinen Angehörigen, die mich bereits für tot halten, keine Kenntnis davon zu geben, daß ich bisher noch gelebt habe.

Dokument 15

Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 15.6.1940 an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin (Auszug)

In seiner verantwortlichen Vernehmung gibt Dr. G. in Übereinstimmung mit seinen angeblichen Äusserungen bei der holländischen Militärbehörde an, dass er der Aufforderung zur Musterung keine Folge geleistet habe, weil er den jetzigen Krieg als Angriffskrieg ansehe und daher aus rein religiösen Gründen nicht daran teilnehmen könne. Es liegt daher ein Verbrechen nach § 5 Abs. 1 Ziff. 3 der Kriegs-Sonder-Strafrechtsverordnung vom 17.8.38 (RGBl.1 S. 1455) vor. Der Tatbestand ist einwandfrei erwiesen.

Dr. Gauger ist der Sohn des im Frühjahr 1938 verstorbenen Bekenntnispfarrers Josef Gauger, der wiederholt wegen seiner staatsfeindlichen Einstellung hervorgetreten und dieserhalb gemassregelt ist. Er trat bereits im Jahre 1934 politisch hervor, indem er als Assessor beim Landgericht in Wuppertal den Eid auf den Führer und Reichskanzler ebenfalls aus konfessionellen Gründen verweigerte. Er wurde daraufhin aus dem Staatsdienst entfernt und steht seit dieser Zeit führend im Dienste der Bekennenden Kirche. Strafrechtlich ist hier nachteiliges über Dr. G. nicht bekannt geworden. Die bei seiner Mutter in Wuppertal-Elberfeld erfassten Abschiedsbriefe und sonstigen Papiere sind in den Anlagen beigelegt, ebenso die Papiere und Karten, die Dr. G. bei seiner Flucht mit sich führte.

Wegen der näheren persönlichen Verhältnisse und der eingehenden Schilderung des Motivs der Tat weise ich besonders auf den von Dr. Gauger im Lazarett zu Bedburg-Hau freiwillig verfassten und eigenhändig geschriebenen Lebenslauf hin, den ich den Vernehmungsniederschriften in Abschrift vorgeheftet habe.

Dr. Gauger hat in der Bekenntniskirche, wie sich aus seiner Vernehmung ergibt und auch sonst hier bekannt ist, eine führende Rolle gespielt. Es handelt sich dabei um seine Arbeit in der früheren vorläufigen Kirchenleitung der Bekenntniskirche (VKL) und später beim Lutherischen Rat. Er hatte zu den führenden Männern der Bekenntnisfront persönliche Beziehungen. Darüber hinaus hatte er durch seine Zugehörigkeit und Mitarbeit in der »Staatswissenschaftlichen Gesellschaft« sowie durch seine persönlichen Beziehungen zum »Deutschen Klub« in Berlin Verbindungen zu führenden Persönlichkeiten dahier. Er war bemüht, überall »Anschluß nach oben« zu bekommen. Bezeichnend ist dafür im besonderen seine Mitarbeit in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft, wenn man bedenkt, dass er der nationalsozialistischen Rechtsgestaltung in vieler Hinsicht ablehnend gegenüberstand.

Ich verweise dazu auf die dortigen Vorgänge II 2C 2047 - 7.5.1936 betr. das Buch »Festgabe an Pfarrer Josef Gauger zur Vollendung seines 70. Lebensjahres«, das u. a. auch wegen des darin enthaltenen Artikels von Dr. Martin Gauger »Notizen zum Recht der evgl. Presse in Deutschland« beschlagnahmt und eingezogen wurde.

Dr. Gauger ist mithin nicht eine x-beliebige Persönlichkeit, deren Haltung zum Nationalsozialistischen Staat und insbesondere zur Wehrpflicht bedeutungslos sein könnte. Er muss vielmehr als ein massgeblicher Vertreter der führenden Schichten in der Bekenntnisfront angesehen werden. Damit gewinnt sein Versuch, sich aus Gewissensgründen der Dienstpflicht zu entziehen, im Zusammenhang mit seiner Ansicht, dass der jetzige Krieg für das Reich kein Verteidigungs- sondern ein gewollter Angriffskrieg ist, besondere Bedeutung. Man wird kaum fehlgehen, wenn man ihn zu der Gruppe von Kriegsdienstverweigerern rechnet, für die General-Superintendent i.R. Dibelius in seiner 1930 erschienenen Schrift »Friede auf Erden« eine Lanze bricht. Ich beziehe mich hierzu auf die Broschüre von Alfred Rosenberg »Protestantische Rompilger - Der Verrat an Luther und der Mythos des 20. Jahrhunderts« (Seite 78-84).

Es dürfte daher angebracht sein, Dr. Martin Gauger wegen Verbrechens im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 3 der Kriegs-Sonder-Strafrechtsverordnung vom 17.8.38, RGBL. 1, S. 1455, durch den Volksgerichtshof zur Aburteilung zu bringen.

Dokument 16

Schutzhaftbefehl über Martin Gauger vom 12.8.1940

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 12. August 1940
Deins-Ribrecht-Straße 8

IV C 2 Haft Nr. G 6286

6
7

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Dr. Martin Gauger
Geburtsort und -tag: 4.8.1905 in Wuppertal - Elberfeld
Beruf: Ass. jur.
Familienstand: ledig
Staatsangehörigkeit: DR.
Religion: evtl. luth.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):
Wohnort und Wohnung: Berlin-Tempelhof III, Boelkestr. 105 b.
wird in Schutzhaft genommen. Paulsen.

Gründe:

Er — ~~ist~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~die~~ — den Wehr- und Kriegsdienst sabotiert.

gez. H e y d r i c h
Beglaubigt:
Heydrich



6.51. Nr. 101 a

Dokument 17

Brief Martin Gaugers an seine Mutter Emeline Gauger vom 2.9.1940 aus der Haftanstalt Düsseldorf

Geliebte Mutter!

Auch schriftlich möchte ich Dir noch einmal danken, daß Du mich am 13. August besucht hast. Es tut mir tief leid, daß Du an einen solchen Ort kommen mußt, um mich zu sehen, aber ich bin Dir auch tief dankbar, daß Du um meinetwillen diese Schande trägst. Darum fühle ich auch tief das Opfer, daß Siegfried mir durch seinen Besuch so brüderlich und freundlich gebracht hat. Vor ein paar Tagen sagte hier ein Gefangener zu mir, nur zwei Menschen auf der Welt hätten ein Interesse an meiner Sache: ich selbst und meine Mutter. Da dachte ich doch mit umso größerer Rührung an Siegfried, der eigens meinetwegen die weite Reise von Süddeutschland hierher gemacht hat, nur um mich eine halbe Stunde zu sehen.

Von dem Geld, daß Ihr hier für mich eingezahlt habt, konnte ich Tomaten, Birnen und Pflaumen kaufen. Mir war gerade daran sehr gelegen, weil ich auf einmal Geschwüre bekam. Die führe ich auf den Mangel an Obst und Salat zurück, denn sonst lebte ich sommers doch in der Hauptsache von solchen frischen Sachen.

Tatsächlich sind die Geschwüre, von denen eines im Gesicht am unangenehmsten war, dann auch schnell wieder verschwunden. Im übrigen bin ich mit der Kost ganz zufrieden, es lohnt sich wieder einmal, daß wir einfach erzogen worden sind. Die Gefangenen hier (und zwar merkwürdigerweise auch die mit kurzen Strafen) können sich z.Z. nicht genug darin tun, über das Essen zu schimpfen, und wie gewöhnlich sind es oft gerade diejenigen, die aus den kleinsten Verhältnissen kommen. Bei denen muß das Essen einen unverhältnismäßig großen Teil des Lebensinhaltes ausmachen, und wahrscheinlich essen sie auch objektiv mehr und schwerere Sachen als wir. Ähnlich ist es mit dem Rauchen. Ich rauche ja auch, kann es aber gut lassen. Für die Gefangenen hier ist die Entziehung des Tabaks beinahe schlimmer als der Mangel an Fleisch (das sie fast ausschließlich vermissen, während mir nur Obst und Salat fehlt). Für Tabak tun sie so ziemlich alles.

Insofern lebt man leichter, wenn man geistige Interessen hat. - In anderer Hinsicht natürlich schwerer; denn man ist doch an Lektüre und Aussprache gewöhnt, und beides fehlt hier. Zu lesen bekommt man zwar etwas, aber lauter leichte Sachen, historische Romane ohne Ansprüche (z.B. Rudolf Herzog, Heinrich Biesenbach und dergl. Skribenten). Mein Bedürfnis geht nun gerade nach gehaltvollen Büchern, vor allem Philoso-

phie, aber davon ist gar nichts vorhanden. Auch z.B. für nationalökonomische, geschichtliche oder sprachliche Lehrbücher würde ich viel geben, aber die Gefängnisbibliotheken (oder wenigstens diese hier) scheinen nur für Leute mit anderen geistigen Bedürfnissen eingerichtet zu sein. – Vielleicht wird es mit der Langeweile besser, wenn der Gipsverband abgenommen wird und ich versuchen muß wieder gehen zu lernen. Ich glaube, daß das schmerzhaft werden wird, aber zunächst scheint mir die Aussicht auf die Betätigung lockend. Vielleicht bekomme ich dann auch irgendwelche Arbeit zugewiesen, so daß ich doch etwas weniger von der Langeweile geplagt werde.

Liebe Mutter, wenn Ihr für mich betet, dann bittet Gott doch nur darum, daß er mich sterben läßt. Denn was soll ich noch auf der Welt? Selbst wenn ich je wieder in Freiheit käme, wäre ich doch allenthalben unmöglich und einsam »wie ein einsamer Vogel auf dem Dache«; denn meine kirchlichen Freunde können und werden mir nie verzeihen, daß ich Selbstmord begehen wollte, meine weltlichen Freunde, daß ich es nicht getan habe. Also bin ich ganz und gar und unheilbar vereinsamt und so gut wie ausgestoßen aus der menschlichen Gemeinschaft.

Jeden Abend bitte ich Gott, daß er mich zu sich nimmt. Tut Ihr es doch auch, ich bitte Euch. Meine Sehnsucht geht danach, mit unserem Vater wieder vereinigt zu werden, dessen Tod ja doch das Beste aus meinem irdischen Leben genommen hat.

In diesen Tagen las ich den schönen Vers von Matthias Claudius: »Land des Wesens und der Wahrheit, unvergänglich für und für, mich verlangt nach dir und deiner Klarheit, mich verlangt nach dir.«

Das ist ganz meine Stimmung und mein Gebet.

Sei mit allen Lieben herzlich und dankbar begrüßt
von Deinem Martin.

Dokument 18

Brief Martin Gaugers an seine Mutter Emeline Gauger vom 10.2.1941 aus der Haftanstalt Düsseldorf

Liebe Mutter!

Dein Brief vom 30. Januar kam zugleich mit einem Brief Siegfrieds vom 29. in meine Hände. Wie danke ich Euch dafür, denn Ihr könnt nicht ermessen, was ein solches Wort der Liebe, der Güte und des Trostes mir hier bedeutet und wie oft ich so einen Brief durchlese.

Vieles, was man früher als etwas beinahe Selbstverständliches ansah, das schätzt man jetzt als etwas Heiliges und Teures. So z.B. das entzückende Weihnachtsbild, das Joachim vorlesend zeigt und um ihn die stauenden Kleinen und Heti.

Daß Ihr mir gerade zu dem Todestag unseres Vaters geschrieben habt, danke ich Euch besonders, weil mir der Tag so ganz besonders schmerzlich ist. Ich konnte Dir, liebe Mutter, darum auch nicht schreiben, weil ich zu sehr mit den Kümernissen zu tun hatte: warum und auf welche Weise unser Vater sterben mußte. Ich entziehe mich diesem Gedanken jetzt auf eine ziemlich mechanische, aber recht wirksame Weise, nämlich durch Toussaint-Langenscheidt Spanisch. Das ist mir eine große Hilfe, und wenn ich auch langsam nur von der Stelle komme, so komme ich doch weiter und vor allem von den folternden Gedanken los. Wenn man die geistreichen Gespräche, die Vokabeln und die grammatischen Regeln auswendig lernt und aufsagt, wieder und wieder, um Ohr und Zunge an die fremden Laute zu gewöhnen, dann kann man eben an anderes nicht so intensiv denken. Ich weiß gar nicht, ob ich mich bei Dir auch genügend für die Zusendung der Briefe von T.-Langenscheidt bedankt habe. Wenn nicht, möchte ich es jetzt nachholen.

Man kann ja fragen, ob in einer Lage wie der meinigen ein geistiges Bedürfnis mehr ein Glück oder ein Unglück ist.

Sehe ich viele der Gefangenen hier an, mit ihren oft so stumpfen und ausdruckslosen Gesichtern, so wird mir die Antwort doch meist zweifelhaft.

Arthur Schopenhauer, in dessen »Welt als Wille und Vorstellung« ich kürzlich las, meint, das Tier lebe in einer unaufhörlichen und unauflösliehen Kette von Gegenwarten, mit der Entwicklung des Geistes erst komme die Vergangenheit und die Zukunft beglückend und beängstigend hinzu und in dem Maße, wie dies geschehe entwickle sich eben der Geist. Dieser Gedanke ist einer großen Ausdeutung fähig, aber gibt er eine Vergleichungs-Möglichkeit in die Hand: wer besser dran ist?

Am glücklichsten sind jedenfalls die dran, die im Glauben sicher sind ihrer Herkunft und ihrer Zukunft. Ihnen ist die Gegenwart immer nur ein Schnittpunkt der beiden aus der Ewigkeit gezogenen Linien.

Die eigene Wäsche, die ich seit dem 31. Dez. 1940 habe, ist mir ein Grund zu täglichem Wohlbefinden. Aber ich kann nicht zuviel davon hier unterbringen, darum muß ich Marias gütiges Anerbieten leider ausschlagen. Gott vergelte Euch alle Mühe, die Ihr meinerwegen habt!

Nun sei, liebste Mutter, mit allen Geschwistern umarmt und geküßt, und mit allen, die meiner im Guten noch gedenken, mit Tata, Enders, Schw. Emma Brocke herzlich und dankbar begrüßt

von Deinem Martin.

Dokument 19

Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 26.5.1941 zur
Überführung Martin Gaugers in das KZ Buchenwald

II D - 107/41

Düsseldorf, den 26. Mai 1941 144

An die

Abt. II B

im M a u s s e

Betrifft: Schutzhaft Dr. jur. Martin G a u g e r.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 15.5.41 II B2-80,10

Anlagen: Keine.

Die Überführung des Obengenannten in das Kl. Buchenwald
habe ich heute veranlaßt und wird durch das Polizeipräsidium in
Düsseldorf durchgeführt.



H u n s c h e
beglaubigt :
Geschz. Angest.

144
1941

Dokument 20

Brief Martin Gaugers aus dem Konzentrationslager Buchenwald vom 15.6.1941*

Konzentrationslager Weimar-Buchenwald, den 15.6.1941

(Stempel: Ich darf alle drei Monate einen Brief erhalten und schreiben!)

Liebste Mutter!

Am vorigen Donnerstag, dem 12., bin ich hier eingetroffen. Es geht mir gesundheitlich gut. Anfragen an die Lagerleitung sind verboten und zwecklos. An Geld können mir höchstens 30,- RM im Monat - durch Postanweisung gesandt werden.

Dir, allen Geschwistern und den Bekannten, die sich meiner noch erinnern, recht herzliche Grüße

Dein dankbarer Sohn

Martin

* Dieser Brief blieb nur in der handschriftlichen Abschrift von Emeline Gauger erhalten.

Häftlings-Nr. 4953 des KZ Buchenwald mit Eintragung Martin Gaugers

4953

██████████, Fritz Pol.
geb. 6.10.00 zu Erfurt

~~Entlassen 20. APR. 1939~~

██████████, Nikolaus ASR
18.7.02 zu Ludweiler

~~17. VII. 1940~~

██████████, Barend Pol.
geb. 27.8.00 zu Amsterdam Jude

~~Mauthausen 22.5.41~~

G a u g e r, Martin Polit.
geb. 4.8.05 Elberfeld "K."Hftl.

1 5. VII. 1941 überführt

██████████k, Michael Pole
geb. 29.8.16 in Wdowin

mitf. - 1. II. 1941 H. G. Hof

██████████ Zygmunt AEH
geb. 13.6.26 in Lubartow Pole

Überführt - 9. VII 1942

Dokument 22

Transportliste des KZ Buchenwald vom 15.7.1941, 1. Seite

K.L. Buchenwald, den 15. Juli 1941.

Transport II.

134

Häftlings-Nr.	Art	N a m e	geboren am	in
5916	ASR-Jude	VA [redacted], Siegfried	8. 1.91	Berlin
6847	Polizei Jude	A [redacted], Isidor N	26. 9.92	Lemberg
3417	BV	vB [redacted], Wilhelm	27. 6.99	Galadon-Joneiten
6874	Poliz. Jude	vB [redacted], Salomon	12. 2.77	Swircz/Polen
1665	Poliz.	vB [redacted], Ludwig	7. 2.79	Wien
1230	Polit.	vB [redacted], Wilhelm	10. 5.96	Hörde/Wstf.
5033	Pole-Jude	vB [redacted], Hoschek	1. 1.93	Petrikau
189	ASR-K	vB [redacted], Max	23. 3.80	Rixdorf/Bln.
1046	Homosex.	vB [redacted], Ferdinand	22. 11.92	Würzburg
6474	BV	vB [redacted], Heinrich	31. 5.00	Darmstadt
7230	BV	vB [redacted], Rudolf	14. 5.08	Dresden
6000	ASR	vB [redacted], Franz	24. 3.99	Berlin
5601	ASR-Jude	vC [redacted], Bruno	22. 12.84	Berlin
4939	BV	vD [redacted], Johann	3. 8.07	Bln. Schöneberg
6641	BV	vD [redacted], Alfons	4. 9.79	Langenbrücken
2106	Poliz. Hftl.	vE [redacted], Johann	13. 12.86	Ternetz/Steinf.
3748	Polit. Jude	vF [redacted], Hillel	27. 9.98	Lezajsk/Polen
3787	Pole	vF [redacted], Josef	16. 3.85	Wola Radziszowska
2308	Polit. Jude	vF [redacted], Asriel	15. 5.93	Hawrylek/Polen
3601	ASR	vF [redacted], Peter	24. 4.77	Dudweiler
254	Polit.	vF [redacted], Kurt	28. 10.87	Leissen
295	Polit.-K.	vF [redacted], S. Dymitr.	19. 7.19	Babice/Biela
4953	Polit.-K.	vGauger, Martin	4. 8.05	Elberfeld
7115	Poliz. Jude	vG [redacted], Bernhard	8. 4.88	Stankow/Polen
7112	Poliz. Jude	vG [redacted], Salomon	3. 2.81	Olzsanica
7083	Poliz. Jude	vG [redacted], Abraham D.	20. 2.86	Halicz/Ukraine
5024	BV	vG [redacted], Andreas	4. 1.06	Duisburg
4148	ASR	vG [redacted], Josef	28. 9.96	Robawen
5539	ASR Jude	vG [redacted], Wilhelm	12. 10.91	Loslau/Polen
7075	Poliz. Jude	vG [redacted], Hersch	21. 3.96	Frzemysl
2952	BV	vG [redacted], Emil	13. 4.90	Kallinoven
1747	Polit.	vG [redacted], Walter	6. 4.99	Redebeul
3579	BV	vG [redacted], Walter	29. 4.01	Chemnitz
7246	Poliz. Jude	vH [redacted], Isaack	10. 7.88	Kolomea
7217	Poliz. Jude	vH [redacted], Hersch Herm.	5. 6.84	Knihynice
3472	BV-K.	vH [redacted], Otto	6. 12.07	Berlin
3150	BV	vH [redacted], Josef	18. 3.88	Höfelshof/WD.
7229	Poliz. Jude	vH [redacted], Isidor	5. 12.93	Zambor/Polen
4574	BV	vH [redacted], Max	1. 12.91	Fürstenwalde
1701	BV	vH [redacted], Wilhelm	25. 6.89	Calw
3778	Polit. Jude	vH [redacted], Szaja	8. 8.69	Lezajsk
1861	BV	vI [redacted], Jakob	2. 8.79	Weckhoven
1160	ASR-Jude	vI [redacted], Salomon	22. 6.79	Gross-Gerau
427	Polit. Jude	vI [redacted], Josef	26. 1.86	Radomysl/Polen
1925	Rasse-Jude	vI [redacted], Feibusch	15. 2.91	Lipsko/Polen
934	Pole	vJ [redacted], Felix	14. 2.02	Warschau
213	Polit. Jude	vJ [redacted], Siegfried	29. 3.98	Skurz/Polen
288	ASR-Jude	vJ [redacted], Leopold	2. 6.84	Fürstenberg/Lck.
696	Pole	vK [redacted], Alexander	3. 7.84	Schoppinitz
971	Pole	vK [redacted], Adam	15. 1.99	Kokand/Turkest.

Dokument 23

Schreiben des Lagerarztes des KZ Buchenwald vom 27.7.1941 an
Dr. Joachim Gauger

K.L. Buchenwald
"Lagerarzt"

Weimar/Buchenwald, den 27. Juli 1941.

Betreff : Häftling (polit.), Nr. 4953, G a u g e r Martin,
geb. 4.8.1905 in Wuppertal-Elberfeld, gest.
23.7.1941 im K.L. Buchenwald.
Bezug : Ihre persönliche Unterredung mit dem Lagerarzt.
Anlagen : 1

Herrn
Dr. Joachim G a u g e r,
Wuppertal - Elberfeld,
Hopfenstraße 6.

Wie jeder andere Häftling wurde Ihr Bruder bei seiner Einlieferung in das K.L. Buchenwald am 12.6.1941 einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen. Bei derselben wurde eine starke Rechtsverbreiterung des Herzen festgestellt. Auf Grund dieses Befundes wurde Ihr Bruder von der Arbeit freigestellt und in ärztliche Behandlung genommen. Am 27.6.1941 wurde eine Röntgenaufnahme gemacht, von der Sie einen Abzug in der Anlage finden.

Am 23.7.1941, gegen 12,45, wurde Ihr Bruder von seinen Mithäftlingen in besinnungslosen Zustand in den Krankenbau eingeliefert. Die sofort einsetzende ärztliche Hilfe vermochte den Zustand des Patienten nicht mehr zu beeinflussen. Selbst eine intracardiale Verabreichung von Coramin blieb ohne Erfolg. Eintritt des Todes am 23.7.1941 um 13,00 Uhr. Todesursache : Herzschlag.

Ich bedauere den plötzlichen Tod Ihres Bruders fern von seinen Angehörigen, umso mehr, da ärztlicherseits alles getan worden ist, um seine Gesundheit zu erhalten.

Der L a g e r a r z t
K.L. Buchenwald


H-Obersturmführer d.R.

Anhang

Literaturverzeichnis

Bundesminister der Justiz (Hg.), Im Namen des deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus: Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, Köln 1989.

Dreßen, Willi, »Euthanasie«, in: Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, hg. von Eugen Kogon, Hermann Langbein und Adalbert Rückerl, Frankfurt a.M. 1983, S. 27-80, 303-310.

Fleisch, Paul, Erlebte Kirchengeschichte. Erfahrungen in und mit der hannoverschen Landeskirche, Hannover 1952.

Forck, Bernhard Heinrich, »und folget ihrem Glauben nach«. Gedenkbuch für die Blutzengen der Bekennenden Kirche, Stuttgart 1949.

Fraenkel, Ernst, Der Doppelstaat. Recht und Justiz im Dritten Reich, Frankfurt a.M. 1984.

Friedlander, Henry, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997.

Gauger, Martin, Bekenntnis und Kirchenregiment in ihrer Beziehung zueinander, Wuppertal 1936.

Gauger, Martin, Bekenntnisrecht, in: Calver Kirchenlexikon. Kirchlich-theologisches Handwörterbuch, hg. von F. Keppler, Erster Band A - K, Stuttgart 1937, S. 184.

Gauger, Martin, Beziehungen zwischen Bekenntnis und Kirchenregiment, Elberfeld 1935 (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Dissertation der Universität Münster i. W.).

Gauger, Martin, Gesetzgebung, evangelisch-kirchliche, in: Calver Kirchenlexikon, a.a.O., S. 696-697.

Gauger, Martin, Konsistorialverfassung, in: Calver Kirchenlexikon, a.a.O., S. 1151-1154.

Gauger, Martin, Notizen zum Recht der evangelischen Presse, in: Festgabe an Pfarrer Joseph Gauger zur Vollendung seines 70. Lebensjahres, Elberfeld 1936, S. 30-53.

Gauger Martin, Notwehr, Notstand, Selbsthilfe nach deutschem Recht, in: Calver Kirchenlexikon, Zweiter Band, Stuttgart 1941, S. 384-385.

Gauger, Martin, Das zweite Schlesische Arbeitslager für Arbeiter, Bauern und Studenten, in: Das Arbeitslager. Berichte aus Schlesien von Arbeitern, Bauern,

Studenten, hg. von Eugen Rosenstock und Carl Dietrich von Trotha, Jena 1931, S. 56-72.

Grode, Walter, Die »Sonderbehandlung 14f13« in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik, Frankfurt a.M., Bern, New York 1987.

Grüber, Heinrich, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Köln u. Berlin 1968.

Internationales Lagerkomitee Buchenwald (Hg.), Konzentrationslager Buchenwald, Weimar 1946.

Klee, Ernst, »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt a.M. 1983.

Leber, Annedore, Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933-1945, Berlin u. Frankfurt a.M. 1954, S. 108-110.

Ludwig, Hartmut, »Wir sind Staatsfeinde«. Von den Nazis ermordet: Zum Gedenken an Martin Gauger, in: Lutherische Monatshefte, H. 9/1995, S. 26-29.

Moltke, Helmuth James Graf von, Briefe an Freya 1939-1945, hg. von Beate Ruhm von Oppen, München 1995.

Moltke, Helmuth James Graf von, Letzte Briefe, 8. Aufl., Berlin 1959.

Nationalsozialistische Euthanasie-Verbrechen in Sachsen. Beiträge zu ihrer Aufarbeitung, hg. vom Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e.V. u. Sächsischer Landeszentrale für politische Bildung, 2. stark veränderte Auflage, Dresden u. Pirna 1996.

Norden, Günther van, Widersetzlichkeit von Kirchen und Christen, in: Lexikon des deutschen Widerstandes, hg. von Wolfgang Benz u. Walter H. Pehle, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1994, S. 68-82.

Oehme, Werner, Märtyrer der evangelischen Christenheit 1933-1945. Neunundzwanzig Lebensbilder, 3. Aufl., Berlin 1985.

Poelchau, Harald, Die Ordnung der Bedrängten: Autobiographisches und Zeitgeschichtliches seit den zwanziger Jahren, Berlin 1963.

Prolingheuer, Hans, Kleine politische Kirchengeschichte. Fünfzig Jahre Evangelischer Kirchenkampf von 1919 bis 1969, Köln 1984.

Roon, Ger van, Widerstand im Dritten Reich, 6. Aufl., München 1994.

Rosenstock, Eugen/Trotha, Carl Dietrich von (Hg.), Das Arbeitslager. Berichte aus Schlesien von Arbeitern, Bauern und Studenten, Jena 1931.

Schnabel, Reimund, Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS, Frankfurt a.M. 1957.

Schnöring, Kurt, Martin Gauger, in: Wuppertaler Biographien, 14. Folge, Wuppertal 1984 (= Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals, Bd. 31).

Schorn, Hubert, Der Richter im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1959.

Stein, Harry, Juden in Buchenwald 1937-1942, Weimar 1992.

Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hg.), Lexikon des Widerstandes 1933-1945, München 1994.

Zentner, Christian/Bedürftig, Friedemann (Hg.), Das große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985.

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesarchiv
B. K.	Bekennende Kirche
DEK.	Deutsche Evangelische Kirche
FAG	Familienarchiv Gauger
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Hess. HStA	Hessisches Hauptstaatsarchiv
KZ	Konzentrationslager
LG	Landgericht
LKA	Landeskirchenamt
NWHStA	Nordrhein Westfälisches Hauptstaatsarchiv
OLG	Oberlandesgericht
RKM	Reichskirchenministerium
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Th. HStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv
V. K. L.	Vorläufige Kirchenleitung (der Deutschen Evangelischen Kirche)

Bildnachweis

Bundesarchiv Berlin, S. 38

Alle übrigen Fotografien stammen aus dem Familienarchiv Gauger.